

**Dreizehnte Verordnung
zur Änderung der Kostenverordnung
für Nutzleistungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt**

Vom 5. Oktober 2009

Auf Grund des § 7 Absatz 2 des Einheiten- und Zeitgesetzes, der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2008 (BGBl. I S. 1185) neu gefasst worden ist, in Verbindung mit dem 2. Abschnitt des Verwaltungskostengesetzes vom 23. Juni 1970 (BGBl. I S. 821), verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:

Artikel 1

Die Kostenverordnung für Nutzleistungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 17. Dezember 1970 (BGBl. I S. 1745), die zuletzt durch die Verordnung vom 12. September 2006 (BGBl. I S. 2133) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Nutzleistungen im Sinne dieser Verordnung sind Kalibrierungen, Messungen, Prüfungen, Konformitätsbewertungen, Begutachtungen und Beratungen, zu deren Inanspruchnahme der Kostenschuldner gesetzlich nicht verpflichtet ist.“

2. § 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Für häufig wiederkehrende Nutzleistungen werden statt der Gebühr nach § 3 Festgebühren nach § 3a erhoben.“

3. In § 2 und § 3 Absatz 3 wird das Wort „Arbeitsaufwand“ jeweils durch das Wort „Zeitaufwand“ ersetzt.

4. In § 3 Satz 1 wird das Wort „Anlage“ durch die Angabe „Anlage 1“ ersetzt.

5. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

„§ 3a

Festgebühr bei häufig wiederkehrenden Leistungen

Für häufig wiederkehrende Nutzleistungen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen werden Festgebühren gemäß der Anlage 2 erhoben.“

6. § 9 wird § 8.

7. § 10 bis § 17 werden aufgehoben.

8. Die Anlage wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1

(zu § 3)

Für Nutzleistungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) werden für die genannten Themen- und Fachbereiche die nachstehend aufgeführten Stundensätze berechnet:

Themenbereich	Stundensatz Euro	Fachbereich
Themenbereich 1 Akustik, Ultraschall, Beschleunigung	117	Kinematik
		Schall
		Angewandte Akustik
Themenbereich 2 Durchfluss	117	Gase
		Flüssigkeiten
		Wärme

Themenbereich	Stundensatz Euro	Fachbereich
Themenbereich 3 Elektrizität u. Magnetismus	123 (85)*)	Gleichstrom und Niederfrequenz
		Hochfrequenz und Felder
		Elektrische Energiemesstechnik
		Quantenelektronik
		Halbleiterphysik und Magnetismus
		Elektrische Quantenmetrologie
Themenbereich 4 Ionisierende Strahlung	130	Radioaktivität
		Dosimetrie für Strahlentherapie und Röntgendiagnostik
		Strahlenschutzdosimetrie
		Ionenbeschleuniger und Referenzstrahlungsfelder
		Neutronenstrahlung
		Grundlagen der Dosimetrie
Themenbereich 5 Länge, dimensionelle Metrologie	120	Bild- und Wellenoptik
		Quantenoptik und Längeneinheit
		Oberflächenmesstechnik
		Dimensionelle Nanometrologie
		Koordinatenmesstechnik
		Interferometrie an Maßverkörperungen
Themenbereich 6 Masse u. abgeleitete Größen	117	Masse
		Festkörpermechanik
Themenbereich 7 Metrologie in der Chemie	123	Metrologie in der Chemie
		Gasanalytik und Zustandsverhalten
		Stoffeigenschaften und Druck
Themenbereich 8 Metrologie für die Medizin	121	Medizinische Messtechnik
		Biosignale
		Biomedizinische Optik
Themenbereich 9 Radiometrie und Photometrie	142	Photometrie und angewandte Radiometrie
		Optische Technologien
		Röntgenmesstechnik mit Synchrotronstrahlung
		Radiometrie mit Synchrotronstrahlung
Themenbereich 10 Thermometrie	125	Detektorradiometrie und Strahlungsthermometrie
		Temperatur
		Kryo- und Vakuumphysik
Themenbereich 11 Zeit und Frequenz	132	Zeit und Frequenz
Themenbereich 12 Mathematik und IT für die Metrologie	120	Mathematische Modellierung und Datenanalyse
		Metrologische Informationstechnik
Themenbereich 13 Physikalische Sicherheitstechnik, Explosionsschutz	138	Grundlagen des Explosionsschutzes
		Zünddurchschlagsprozesse
		System- und Eigensicherheit
		Zündquellsicherheit

Themenbereich	Stundensatz Euro	Fachbereich
Themenbereich 14 Sonstige Nutzleistungen	67	Akkreditierungsstelle des Deutschen Kalibrierdienstes (DKD)
	99	Gesetzliches Messwesen und Technologietransfer
	90	Technische Zusammenarbeit
	71	Justitiariat und sonstige Vorkostenstellen ohne nennenswerte technische Ausstattung
	99	Begutachtungstätigkeiten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
	99	Wissenschaftlicher Gerätebau, technisch-wissenschaftliche Infrastruktur Berlin, Informationstechnologie und sonstige Vorkostenstellen mit geringer bis mittlerer technischer Ausstattung

*) Stundensatz für Tätigkeiten auf Grundlage der europäischen Messgeräterichtlinie 2004/22/EG (sogenannte MID)“.

9. Folgende Anlage 2 wird angefügt:

„Anlage 2

(zu § 3a)

Für folgende Nutzleistungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) werden die nachstehend aufgeführten festen Sätze berechnet:

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
3 Elektrizität und Magnetismus	Gleichstrom und Niederfrequenz	Widerstandsnormale	
		Kalibrierung eines oder mehrerer Normale in einem Vorgang	246
		Kalibrierung eines Normal- oder Strommesswiderstandes (bei fester Leistung und Temperatur)	431
		Zusätzliche Messungen an Normalwiderständen (z. B. Temperatur- bzw. Leistungsabhängigkeit) je Messwert	246
		Widerstandsnormal/Kalibrierung KSK	523
4 Ionisierende Strahlung	Radioaktivität	Abgabe von Aktivitätsnormalen	
		Aktivitätsnormale als Lösungen oder punktförmige Präparate der Nuklide	455
		H-3, C-14, Co-60, Ni-63, Sr-90, I-131, Cs-137, Eu-152, Th-nat, Am-241, U-nat	
		Aktivitätsnormale als Lösungen oder punktförmige Präparate der Nuklide	585
		Na-22, Mn-54, Fe-55, Co-57, Ba-133, Cs-134, Pb-210	
		Aktivitätsnormale als Lösungen oder punktförmige Präparate der Nuklide	715
		Be-7, P-32, Cr-51, Co-56, Co-58, Fe-59, Zn-65, Sr-85, Y-88, Sr-89, Nb-93m, Cd-109, Sn-113, I-125, Sb-125, Ra-226, Mischlösung 2, Mischlösung 5	
		Aktivitätsnormale als Lösungen oder punktförmige Präparate der Nuklide	910
		Se-75, Ru-103, Ru-106, Ag-110m, Te-123m, I-129, Ce-139, Ba-140, Ce-141, Ce-144, Pm-147, Ta-182, Ir-192, Hg-197m, Au-198, Hg-203, Tl-204, Bi-207, Mischlösung 4	

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
		Gasförmige Aktivitätsnormale des Nuklids Rn-222	
		in einem vom Auftraggeber bereitgestellten Gefäß	683
		in einem von der PTB bereitgestellten Gefäß	878
		Mehrkosten für spezielle Präparate	
		Spezielle Abfüllungen und Sonderanfertigungen	423
		Flächenhafte Präparate	260
		Präparate mit niederenergetischer Photonenstrahlung mit Angabe des Photonenflusses	260
		Präparate mit Alphastrahlung	423
		Kalibrierung von radioaktiven Quellen	
		Aktivitätsbestimmung an einer wässrigen Lösung oder punktförmigen Quelle eines gammastrahlenden Radionuklids mit Halbleiterspektrometern	585
		Jedes weitere Radionuklid in einer wässrigen Lösung oder punktförmigen Quelle	33
		Aktivitätsbestimmung an Xenon oder Krypton mit Ionisationskammern	455
		Aktivitätsbestimmung an einer wässrigen Lösung eines gammastrahlenden Radionuklids mit Ionisationskammern	618
		Aktivitäts- und Verunreinigungsbestimmung an einer wässrigen Lösung eines gammastrahlenden Radionuklids mit Ionisationskammern und Halbleiterspektrometern	1 073
		Aktivitätsbestimmung an einer wässrigen Lösung eines Radionuklids mit Flüssigszintillationszählung	650
		Teilchenflussbestimmung an einer flächenhaften Quelle eines alpha- oder betastrahlenden Radionuklids	748
		Teilchenfluss-, Emissionsraten- und Aktivitätsbestimmung an einer flächenhaften Quelle eines alphastrahlenden Radionuklids	1 073
		Teilchenfluss-, Emissionsraten- und Aktivitätsbestimmung an einer flächenhaften Quelle eines betastrahlenden Radionuklids	2 080
		Aktivitäts- und Verunreinigungsbestimmung an einer wässrigen Lösung eines Radionuklids mit Flüssigszintillations- und Halbleiterspektrometern	1 170
		Zusätzlicher Arbeitsaufwand für den Versand in Länder, die nicht der Europäischen Union angehören	260
		Bestimmung der spezifischen Aktivität von Pb-210 in 1 Bleiprobe ohne Probenvorbehandlung	293
		Bestimmung der spezifischen Aktivität von Pb-210 in 2 Bleiprobe ohne Probenvorbehandlung	553

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
		Bestimmung der spezifischen Aktivität von Pb-210 in 1 Bleiprobe mit Probenvorbehandlung	390
		Bestimmung der spezifischen Aktivität von Pb-210 in 2 Bleiprobe mit Probenvorbehandlung	748
		Kalibrierung eines Radonaktivitätskonzentrationsmessgerätes an einem Kalibrierpunkt unter Verwendung eines Sekundärnormals	650
		Kalibrierung eines Radonaktivitätskonzentrationsmessgerätes an einem Kalibrierpunkt unter Verwendung eines Radonaktivitätsnormals	1 138
	Dosimetrie für Strahlentherapie und Röntgendiagnostik	Kalibrierung von Normalen in der Messgröße Luftkerma	
		Kalibrierung Normale, Grundgebühr	910
		Kalibrierung pro Strahlungsqualität	195
		Berechnungsformel für die Durchschnittsgebühr: $K = (910 \cdot n_i + 195 \cdot n_q)$ Euro wobei die Symbole Folgendes bedeuten: K = Gesamtkosten n_i = Anzahl der Detektoren n_q = Anzahl der Strahlungsqualitäten	
		Kalibrierung von Detektoren zur nichtinvasiven Messung der praktischen Spitzenspannung an einer Röntgenanlage	
		Kalibrierung eines Detektors Grundgebühr	1 430
		Kalibrierung pro Strahlenqualität	130
		Berechnungsformel für die Durchschnittsgebühr: $K = (1\,430 \cdot n_i + 130 \cdot n_q)$ Euro wobei die Symbole Folgendes bedeuten: K = Gesamtkosten n_i = Anzahl der Detektoren n_q = Anzahl der Strahlungsqualitäten	
	Strahlenschutz-dosimetrie	Bestrahlung von Dosimetersonden (Photonen- und Betastrahlung)	
		Bestrahlung, Grundgebühr	1 430
		Grundgebühr für Bestrahlung $E > 2$ MeV, eine Photonenenergie	910
		Grundgebühr für Bestrahlung $E > 2$ MeV, weitere Photonenenergie	520
		Bestrahlung einer Dosimetersonde ($E < 2$ MeV)	65
		Bestrahlung einer Dosimetersonde (Photonenenergie > 2 MeV)	260
		Berechnungsformel für die Durchschnittsgebühr: $K = (1\,430 + 65 \cdot n_1 + D_1 + D_2 + 325 \cdot n_2)$ Euro wobei die Symbole folgendes bedeuten: K = Gesamtkosten n_1 = Anzahl der Bestrahlungen ($E < 2$ MeV) n_2 = Anzahl der Bestrahlungen (Photonenenergie > 2 MeV) D1 = Grundgebühr für Bestrahlung einer Photonenenergie ($E > 2$ MeV) D2 = Grundgebühr für Bestrahlung weitere Photonenenergie ($E > 2$ MeV)	

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
		Kalibrierung von Normalen und Dosimetern in Strahlungsmessgrößen für Photonenstrahlung	
		Kalibrierung/Bestrahlung Grundgebühr	1 430
		Kalibrierung pro Strahlungsqualität (E < 2 MeV)	195
		Kalibrierung bei einer Energie E > 2 MeV	910
		Kalibrierung bei weiterer Energie E > 2 MeV	520
		Berechnungsformel für die Durchschnittsgebühr $K = (1\,430 + 195n_q + B1 + B2)$ Euro wobei die Symbole Folgendes bedeuten: K = Gesamtkosten n_q = Anzahl der Strahlungsqualitäten (E < 2 MeV) B1 = Kosten für Kalibrierung bei einer Energie E > 2 MeV B2 = Kosten für Kalibrierung bei weiterer Energie E > 2 MeV	
		Kalibrierung von Beta-Quellen für das Sekundärnormal, Typ 2 (BSS2)	
		Verwaltung und Versand: Grundgebühr pro Kalibrierauftrag	390
		Pm-147-Quelle für BSS2: Grundgebühr pro Kalibrierauftrag	715
		Kr-85-Quelle für BSS2: Grundgebühr pro Kalibrierauftrag	715
		Sr-90/Y-90-Quelle für BSS2: Grundgebühr pro Kalibrierauftrag	3 380
		Pm-147-Quelle für BSS2: pro kalibrierte Quelle	1 463
		Kr-85-Quelle für BSS2: pro kalibrierte Quelle	1 463
		Sr-90/Y-90-Quelle für BSS2: pro kalibrierte Quelle	6 793
		Berechnungsformel für die Durchschnittsgebühr $K = (390 + G_{Pm} + G_{Kr} + G_{Sr} + 1\,463 \cdot n_{Pm} + 1\,463 \cdot n_{Kr} + 6\,793 \cdot n_{Sr})$ Euro wobei die Symbole Folgendes bedeuten: K = Gesamtkosten G_{Pm} = Pm-147-Quelle für BSS2: Grundgebühr pro Kalibrierauftrag G_{Kr} = Kr-85-Quelle für BSS2: Grundgebühr pro Kalibrierauftrag G_{Sr} = Sr-90/Y-90-Quelle für BSS2: Grundgebühr pro Kalibrierauftrag n_{Pm} = Anzahl der Pm-147-Quellen für BSS2 n_{Kr} = Anzahl der Kr-85-Quellen für BSS2 n_{Sr} = Anzahl der Sr-90/Y-90-Quellen für BSS2	
	Ionenbeschleuniger und Referenzstrahlungsfelder	Bestrahlung und Kalibrierung unter Standardbedingungen bei Benutzung der Beschleunigeranlage	
		Ionenbeschleuniger, pro Stunde	195
		Bestrahlungen mit Neutronen, pro Stunde	520

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
	Neutronenstrahlung	Kalibrierungen und Bestrahlungen mit Radionuklid-Neutronenquellen	
		Prüfung und Kalibrierung von Neutronen-Ortsdosimetern für den Strahlenschutz	
		Ortsdosimeter: Grundprüfung	1 268
		Ortsdosimeter: Kalibrierfaktor	260
		Ortsdosimeter: Linearitätsprüfung	65
		nach folgender Formel 1 268 Euro + (260 Euro x n) + (65 Euro x m) (n = Anzahl der zusätzlich zu bestimmenden Kalibrierfaktoren) (m = Anzahl der Zusatzpunkte bei der Linearitätsbestimmung)	
		Bestrahlung von Neutronen-Personendosimetern	
		Personendosimeter: Grundbetrag	390
		Personendosimeter: Einzelbestrahlung	130
		nach folgender Formel (n = Anzahl der Bestrahlungen) 390 Euro + (130 Euro x n)	
5 Länge, dimensionelle Metrologie	Interferometrie an Maßverkörperungen	Durchschnittsgebühren für Endmaßkalibrierung Parallelendmaße nach DIN EN 3650	
		Längen bis 200 mm vorbereitende und abschließende Arbeiten Gebühr pro Kalibrierschein	150
		Kalibrierung des Mittenmaßes (interferometrisch) Messunsicherheit für I_C : $U = Q[20; 0,18]$ in nm, L in mm (für $k = 2$)	
		Gebühr pro Endmaß (bis zu 7 Maße)	99
		Gebühr pro Endmaß (mehr als 7 Maße)	90
		Kalibrierung des thermischen Ausdehnungskoeffizienten (Unterschiedsmessung) für Längen von 60 mm bis 100 mm: $U = 1,6 \times 10^{-7}K^{-1}$ bis $1,1 \times 10^{-7}K^{-1}$, (für $k = 2$) Gebühr pro Endmaß	115
		Kalibrierung eines Endmaßsatzes (interferometrisch) 6 Paare nach DKD-R4-1, 1994/EAL-G21, 1996, bzw. EA-10/02 Messunsicherheit für die Differenz der Mittenmaße und der Abweichungen f_o und f_u vom Mittenmaß: $U = 10$ nm, (für $k = 2$) Gebühr pro Satz	1 350
		Längen über 200 mm bis 1 000 mm vorbereitende und abschließende Arbeiten Gebühr pro Kalibrierschein	150
		Kalibrierung des Mittenmaßes (Unterschiedsmessung) Messunsicherheit für I_C : $U = Q[30; 0,12]$ in nm, L in mm (für $k = 2$) Gebühr pro Endmaß	480

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
		Kalibrierung des Mittenmaßes (Unterschiedsmessung) Messunsicherheit für l_c : $U = Q[30; 0,2]$ in nm, L in mm (für $k = 2$) Gebühr pro Endmaß	360
		Kalibrierung des thermischen Ausdehnungskoeffizienten (Unterschiedsmessung) $U = 12 \times 10^{-8}K^{-1}$ bis $3,6 \times 10^{-8}K^{-1}$ (für $k = 2$) Gebühr pro Endmaß	750
		Interferometrische Kalibrierung Messunsicherheit für l_c : $U = Q[22; 0,066]$ in nm, L in mm (für $k = 2$) Gebühr pro Endmaß	660
		Interferometrische Kalibrierung mit thermischem Ausdehnungskoeffizient Messunsicherheit: $U = 25 \times 10^{-9}K^{-1}$ bis $6 \times 10^{-9}K^{-1}$ (für $k = 2$) Gebühr pro Endmaß	1 230
		Sondermessungen werden nach Arbeitsaufwand abgerechnet. Die angegebenen Messunsicherheiten setzen einwandfreie Qualität der Messflächen voraus.	
6 Masse u. abge- leitete Größen	Masse	Gewichtstücke mit Unsicherheiten größer oder gleich 1/3 der Fehlergrenzen der Klasse E1	
		Grundgebühr je Prüfschein	234
		Gewichtstücke von 1 mg bis 500 mg, Massebestimmung, pro Stück	263
		Gewichtstücke von 1 mg bis 500 mg, Massebestimmung, 12 Stück	2 106
		Gewichtstücke von 1 g bis 1 kg, Massebestimmung, pro Stück	117
		Gewichtstücke von 1 g bis 1 kg, Massebestimmung, 13 Stück	1 024
		Gewichtstücke von 1g bis 1 kg, Volumenbestimmung, pro Stück	185
		Gewichtstücke von 1g bis 1 kg, Volumenbestimmung, 13 Stück	1 384
		Gewichtstücke von 2 kg bis 10 kg, Massebestimmung, pro Stück	117
		Gewichtstücke von 2 kg bis 10 kg, Volumenbestimmung, pro Stück	263
		Gewichtstücke von 20 kg bis 50 kg Massebestimmung, pro Stück	146
		Gewichtstücke von 20 kg bis 50 kg Volumenbestimmung, pro Stück	263
		Gewichtstücke mit Unsicherheiten größer oder gleich 1/3 der Fehlergrenzen der Klasse E2	
		Grundgebühr je Prüfschein	234
		Gewichtstücke von 1 mg bis 500 mg, Massebestimmung, pro Stück	88
		Gewichtstücke von 1 mg bis 500 mg, Massebestimmung, 12 Stück	936

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
		Gewichtstücke von 1 g bis 1 kg, Massebestimmung, 13 Stück	1 024
		Gewichtstücke von 1 g bis 1 kg, Massebestimmung, pro Stück	117
		Gewichtstücke von 2 kg bis 10 kg, Massebestimmung, pro Stück	117
		Gewichtstücke von 20 kg bis 50 kg Massebestimmung, pro Stück	146
		Gewichtstücke mit Unsicherheiten größer oder gleich 1/5 der Fehlergrenzen der Klasse E1	
		Grundgebühr je Prüfschein	234
		Gewichtstücke von 1 mg bis 500 mg, Massebestimmung, pro Stück	351
		Gewichtstücke von 1 mg bis 500 mg, Massebestimmung, 12 Stück	2 691
		Gewichtstücke von 1 g bis 1 kg, Massebestimmung, pro Stück	293
		Gewichtstücke von 1 g bis 1 kg, Massebestimmung, 13 Stück	2 106
		Gewichtstücke von 1 g bis 1 kg, Volumenbestimmung, pro Stück	308
		Gewichtstücke von 1 g bis 1 kg, Volumenbestimmung, 13 Stück	3 014
		Gewichtstücke von 2 kg bis 10 kg, Massebestimmung, pro Stück	293
		Gewichtstücke von 2 kg bis 10 kg, Volumenbestimmung, pro Stück	263
	Festkörpermechanik	Kalibrierung von Kraftmessgeräten nach DIN EN ISO 376 in Krafrichtung Druck	
		Krafrichtung Druck ≤ 200 N	806
		Krafrichtung Druck ≤ 20 kN	865
		Krafrichtung Druck ≤ 100 kN	921
		Krafrichtung Druck ≤ 1 MN	1 427
		Krafrichtung Druck ≤ 2 MN	1 458
		Krafrichtung Druck ≤ 5 MN	1 488
		Krafrichtung Druck ≤ 10 MN	1 607
		Krafrichtung Druck $\leq 16,5$ MN	1 905
		Kalibrierung von Kraftmessgeräten nach DIN EN ISO 376 in Krafrichtung Zug	
		Krafrichtung Zug ≤ 200 N	806
		Krafrichtung Zug ≤ 20 kN	936
		Krafrichtung Zug ≤ 100 kN	999
		Krafrichtung Zug ≤ 1 MN	1 485
		Krafrichtung Zug ≤ 2 MN	1 588
		Krafrichtung Zug ≤ 5 MN	1 666
		Krafrichtung Zug ≤ 10 MN	2 053
		Krafrichtung Zug $\leq 16,5$ MN	2 441

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
		Kalibrierung von Kraftmessgeräten nach DIN EN ISO 376 in Krafrichtung Zug und Druck	
		Krafrichtung Zug und Druck \leq 200 N	1 424
		Krafrichtung Zug und Druck \leq 20 kN	1 612
		Krafrichtung Zug und Druck \leq 100 kN	1 724
		Krafrichtung Zug und Druck \leq 1 MN	2 543
		Krafrichtung Zug und Druck \leq 2 MN	2 870
		Krafrichtung Zug und Druck \leq 5 MN	3 007
		Krafrichtung Zug und Druck \leq 10 MN	3 514
		Krafrichtung Zug und Druck \leq 16,5 MN	4 199
7 Metrologie in der Chemie	Metrologie in der Chemie	Elementlösung, pro Ampulle	177
		Elementlösung, pro Flasche	691
	Stoffeigenschaften und Druck	Kalibrierung von Kapillarviskosimetern durch Direktvergleich mit dem nationalen Viskositäts-Normal	
		Referenzflüssigkeiten zur Viskositätsmessung	
		Normalproben der Viskosität 1. Ordnung (100 ml) bei 20 °C	
		niedrigviskos (bis 20 000 B)	738
		hochviskos (ab 50 000 A)	984
		Normalproben der Viskosität 1. Ordnung (250 ml)	
		niedrigviskos (bis 20 000 B)	861
		hochviskos (ab 50 000 A)	1 107
		Normalproben der Viskosität 1. Ordnung (500 ml)	
		niedrigviskos (bis 20 000 B)	984
		hochviskos (ab 50 000 A)	1 230
		Zusatztemperatur bis 20 000 B	123
		Zusatztemperatur ab 50 000 A	246
10 Thermometrie	Temperatur	Erstkalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereich TPW bis Ga	938
		Wiederholungskalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereich TPW bis Ga	813
		Erstkalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Hg bis Ga, TPW-In	1 563
		Wiederholungskalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Hg bis Ga, TPW-In	1 313
		Erstkalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Ar bis TPW, Hg bis In, TPW bis Sn, TPW bis Zn	2 188
		Wiederholungskalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Ar bis TPW, Hg bis In, TPW bis Sn, TPW bis Zn	1 750
		Erstkalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Ar bis Ga, Hg bis Sn	2 750
		Wiederholungskalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Ar bis Ga, Hg bis Sn	2 188

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
		Erstkalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Hg bis Zn, TPW bis Al	2 875
		Wiederholungskalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Hg bis Zn, TPW bis Al	2 313
		Erstkalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Ar bis In, Ar bis Sn, Ar bis Zn, Hg bis Al	3 625
		Wiederholungskalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Ar bis In, Ar bis Sn, Ar bis Zn, Hg bis Al,	2 875
		Erstkalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Ar bis Al, TPW bis Ag	4 563
		Wiederholungskalibrierung eines SPRT nach ITS-90, Bereiche alternativ Ar bis Al, TPW bis Ag	3 625
		Anmerkung: Bei der Erstkalibrierung eines SPRT an Fixpunkten wird jede Fixpunkttemperatur 3-mal realisiert, bei der Wiederholungskalibrierung erfolgen nur 2 Realisierungen der Fixpunkttemperaturen.	
		Kalibrierung einer Temperatur-Fixpunktzelle, Hg, TPW oder Ga	1 438
		Kalibrierung einer Temperatur-Fixpunktzelle, Sn oder Zn	2 156
		Kalibrierung einer Temperatur-Fixpunktzelle, Al oder Cu	2 594
		Kalibrierung einer Temperatur-Fixpunktzelle, Ag	3 031
		Kalibrierung eines Edelmetall-Thermoelementes des Typs S, R, Pt/Pd, Au/Pt (0 °C bis 1 100 °C)	1 875
		Kalibrierung eines Edelmetall-Thermoelementes des Typs B (600 °C bis 1 600 °C)	2 313
		Kalibrierung von Thermometern im Vergleichsverfahren in gerührten Flüssigkeitsbädern im Temperaturbereich -70 °C bis 600 °C einschließlich Stabilitätsprüfung	500
		Kalibrierung von Thermometern im Vergleichsverfahren in gerührten Flüssigkeitsbädern im Temperaturbereich -70 °C bis 600 °C ohne Stabilitätsprüfung,	375
		Kalibrierung von Thermometern im Vergleichsverfahren in gerührten Flüssigkeitsbädern im Temperaturbereich -70 °C bis 200 °C, 1 Prüfpunkt, 1. Thermometer	125
		Kalibrierung von Thermometern im Vergleichsverfahren in gerührten Flüssigkeitsbädern im Temperaturbereich > 200 °C bis 600 °C, 1 Prüfpunkt, 1. Thermometer	156
		Kalibrierung von Thermometern im Vergleichsverfahren in gerührten Flüssigkeitsbädern im Temperaturbereich -70 °C bis 200 °C, 1 Prüfpunkt, zusätzliches Thermometer	31
		Kalibrierung von Thermometern im Vergleichsverfahren in gerührten Flüssigkeitsbädern im Temperaturbereich > 200 °C bis 600 °C, 1 Prüfpunkt, zusätzliches Thermometer	63

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
	Kryo- und Vakuumphysik	Ionisationsvakuummeter, Grundgebühr	2 719
		Ionisationsvakuummeter, zusätzliches Gas	1 406
		Gasreibungsvakuummeter, Sigma-eff., Grundgebühr	1 000
		Gasreibungsvakuummeter, Sigma-eff., je zus. Gas	281
		Gasreibungsvakuummeter, rel. Abw., Grundgebühr	1 406
		Gasreibungsvakuummeter, rel. Abw., je zus. Gas	563
		Membranvakuummeter, FS 0,25 Torr, Grundgebühr	1 219
		Membranvakuummeter, FS 0,25 Torr, je zus. Gas	563
		Membranvakuummeter, FS 1, 10, 100 Torr, Grundgebühr	1 313
		Membranvakuummeter, FS 1, 10, 100 Torr, je zus. Gas	688
		Membranvakuummeter, alle, je zus. Dekade	188
		Membranvakuummeter, 1 Torr, 30 Pa bis 130 Pa mit FRS5 zusätzlich zur Grundgebühr	281
		Membranvakuummeter, 10 Torr, 30 Pa bis 1 300 Pa mit FRS5 zusätzlich zur Grundgebühr	469
		Membranvakuummeter, 100 Torr, 30 Pa bis 10 000 Pa mit FRS5 zusätzlich zur Grundgebühr	656
		Membranvakuummeter, FS 1 000 Torr, Grundgebühr	1 063
		Testleck (gegen Vakuum), Grundgebühr	938
		Testleck (gegen Vakuum), je zus. Temp.	563
		Testleck (gegen Atmosphäre), Grundgebühr	813
		Testleck (gegen Atmosphäre), je zus. Temp.	438
13 Physikalische Sicherheitstechnik, Explosionsschutz	Grundlagen des Explosionsschutzes	Bestimmung des Flammpunktes nach DIN 51755 Teil 1, DIN/EN 22719 oder ISO 3679	518
		Kenngroße temperaturabhängig	1 449
		UEG, OEG SGK1, Pmax, dp/dtmax	656
		R-Faktor	414
		Zündtemperatur	759
		Flammpunktkalibrierflüssigkeit 500ml	414
		Flammpunktkalibrierflüssigkeit 1 000ml	518
		Weiterbrennbarkeit/Explosionspunkt	414
		Abschätzen sicherheitstechnischer Kenngrößen	138
		Sicherheitstechnische Kenngrößen bei erhöhten Ausgangsdrücken	1 829
13 Physikalische Sicherheitstechnik, Explosionsschutz	Explosionsschutz	Aufbewahrung der technischen Dokumentation nach Richtlinie 94/9/EG, Artikel 8 b) ii)	
		Aufbewahrung der Basisakte für 15 Jahre	345
		Aufbewahrung Ergänzung zur Basisakte	207

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
		Verlängerung der Aufbewahrungsfrist der Basisakte plus Ergänzungen um 5 Jahre	138
		QS-Anerkennung nach Richtlinie 94/9/EG, Anhang IV/VII	
		allgemeine Tätigkeiten	
		Audit vor Ort pro Person und Tag	990
		Zertifikat in englischer Übersetzung	149
		Erstzertifizierung	
		Antragsbearbeitung in Deutsch	1 584
		Antragsbearbeitung in Englisch	2 376
		Überwachungsaudit	
		Antragsbearbeitung in Deutsch	594
		Antragsbearbeitung in Englisch	891
		Wiederholungszertifizierung	
		Antragsbearbeitung in Deutsch	1 287
		Antragsbearbeitung in Englisch	1 931
		Erweiterung des Zertifizierungsumfanges	
		Antragsbearbeitung in Deutsch	743
		Antragsbearbeitung in Englisch	1 114
14 Sonstige Nutzleistungen	Akkreditierungsstelle des DKD	Akkreditierungsvorgänge und Überwachungsmaßnahmen im Inland (ohne Anschluss an die Normale und ohne Reisezeiten)	
		Erstakkreditierung	
		– QM + 1 Messgröße/Begutachtung	5 450
		– je zus. Messgröße/Begutachtung vor Ort	2 550
		Überwachungsbesuch (beinhaltet Überwachungsbesuche sowie Anlassbesuche bei geringfügigen Erweiterungen, Umzug u. dergl.)	
		– mit Änderung von Urkunde/Anlage	2 500
		– ohne Änderung von Urkunde/Anlage	2 150
		Wiederholungsbegutachtung	
		– QM + 1 Messgröße/Begutachtung	4 250
		– je zus. Messgröße/Begutachtung vor Ort	2 200
		– je zus. Messgröße/Begutachtung ohne Besuch	1 200
		Änderung der Akkreditierung	
		– geringfügig	350
		– mit Fachbegutachtereinsatz	1 400
		– mit Fachbegutachterauskunft	650
		– Trägerwechsel/Teilung/Vereinigung	450
		– Personalwechsel	350
		Erweiterungen (beinhaltet die Akkreditierung neuer Messgrößen oder umfangreiche Ausweitung der bisherigen Messgröße(n))	3 050

Themenbereich	Fachbereich	Nutzleistung	Gebühr Euro
		Englische Urkunden	
		– ohne Anlage	150
		– je angefangene 2 Seiten Anlage	300“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Berlin, den 5. Oktober 2009

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Technologie
Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg

**Dritte Verordnung
zur Änderung der Verordnung zur Aufteilung der
Erhöhung der Obergrenze auf die Regionen sowie über Daten für die
Festsetzung des betriebsindividuellen Zuckergrundbetrags und der zusätzlichen
betriebsindividuellen Zuckerbeträge nach dem Betriebsprämierendurchführungsgesetz**

Vom 9. Oktober 2009

Auf Grund des § 4 Absatz 4 des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2006 (BGBl. I S. 1298), der durch Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 28. März 2008 (BGBl. I S. 495) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nach Anhörung der zuständigen obersten Landesbehörden:

Artikel 1

Die Verordnung zur Aufteilung der Erhöhung der Obergrenze auf die Regionen sowie über Daten für die Festsetzung des betriebsindividuellen Zuckergrundbetrags und der zusätzlichen betriebsindividuellen Zuckerbeträge nach dem Betriebsprämierendurchführungsgesetz vom 27. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3467), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2411) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 werden folgende Absätze 4 und 5 angefügt:

„(4) Der vierte Erhöhungsbetrag im Sinne des § 4 Absatz 3 des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes wird auf die Regionen nach Maßgabe der Anlage 4 aufgeteilt.

(5) Der fünfte Erhöhungsbetrag im Sinne des § 4 Absatz 3a des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes wird auf die Regionen nach Maßgabe der Anlage 5 aufgeteilt.“

2. Folgende Anlagen 4 und 5 werden angefügt:

„Anlage 4
(zu § 1 Absatz 4)

Aufteilung des vierten Erhöhungsbetrags auf die Regionen

Region	Betrag in Euro
Baden-Württemberg	1 223 559,10
Bayern	4 351 637,91
Brandenburg und Berlin	630 239,47
Hessen	1 100 681,02
Mecklenburg-Vorpommern	1 433 872,36
Niedersachsen und Bremen	6 427 075,41
Nordrhein-Westfalen	4 125 351,01
Rheinland-Pfalz	1 252 484,88
Saarland	72,01
Sachsen	946 625,76
Sachsen-Anhalt	2 874 000,41
Schleswig-Holstein und Hamburg	743 484,35
Thüringen	644 776,32

Anlage 5
(zu § 1 Absatz 5)**Aufteilung des fünften Erhöhungsbetrags auf die Regionen**

Region	Betrag in Euro
Baden-Württemberg	1 588 198,63
Bayern	654 760,58
Brandenburg und Berlin	196 727,16
Hessen	17 526,85
Mecklenburg-Vorpommern	8 825,37
Niedersachsen und Bremen	105 638,71
Nordrhein-Westfalen	0,00
Rheinland-Pfalz	1 148 699,36
Saarland	0,00
Sachsen	31 801,87
Sachsen-Anhalt	48 027,98
Schleswig-Holstein und Hamburg	145 695,55
Thüringen	14 097,94“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 9. Oktober 2009

Die Bundesministerin
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ilse Aigner

Berichtigung
der Vierten Verordnung zur Änderung der Kindesunterhalt-Formularverordnung

Vom 7. Oktober 2009

Die Vierte Verordnung zur Änderung der Kindesunterhalt-Formularverordnung vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2134) ist wie folgt zu berichtigen:

Die Anlagen 1 und 2 im Anhang sind durch die folgenden Anlagen zu ersetzen:

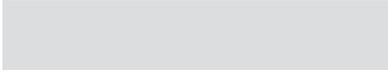
„Anlage 1
zu Artikel 1 Nummer 4

An das
Amtsgericht-Familiengericht
PLZ, Ort

1

2

Antragsgegner/in



Raum für Geschäftsnummer des Gerichts

– Bitte beachten Sie die Hinweise in dem Merkblatt zu diesem Formular –

3

Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

Es sind _____ Ergänzungsblätter beigelegt.

Ergänzungsblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt
für ein weiteres Kind
– Bitte ausfüllen erst ab Zeile 5 (Name des Kindes) –

A Antragsteller/in: **Elternteil**, im eigenen Namen

Kind, vertreten durch: Elternteil Beistand

4 Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, in dessen Obhut das Kind lebt

5 Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes geboren am

6 Beistand /Verfahrensbevollmächtigter

7 **Es wird beantragt, den Unterhalt, den der/die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:**

Unterhalt nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches veränderlich	Unterhalt gleichbleibend		Soweit unter „beginnend ab“ Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird, liegen die Voraussetzungen, unter denen Unterhalt für die Vergangenheit geltend gemacht werden kann, seither vor. Auf diesen Unterhalt sind seit dem unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute gezahlt: €
beginnend ab _____	beginnend ab _____	€ mtl.	
in Höhe von _____ Prozent des Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe	beginnend ab _____	€ mtl.	
	beginnend ab _____	€ mtl.	

Es werden zusätzlich gesetzliche Verzugszinsen ab Zustellung des Festsetzungsantrags in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus einem rückständigen Unterhaltsbetrag von _____ € beantragt.

8 Das Kind hat ein monatliches Bruttoeinkommen von: _____ € Belege sind beigelegt

9 Die kindbezogenen Leistungen (z.B. Kindergeld) erhält: die Mutter der Vater andere Person (Bezeichnung)

Die kindbezogenen Leistungen (z.B. Kindergeld) betragen: ab _____ € mtl. ab _____ € mtl.

Es handelt sich um das _____ gemeinschaftliche Kind.

10 Für das Verfahren wird Verfahrenskostenhilfe beantragt. Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigelegt. Die Beordnung von Rechtsanwalt/Rechtsanwältin _____ wird beantragt.

11 Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Erteilung der Auskunft über Einkünfte und Vermögen aufgefordert am: _____ Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nachgekommen.

Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Unterhaltszahlung aufgefordert am: _____

12 Es wird beantragt, die von dem/der Antragsgegner/in an den/die Antragsteller/in zu erstattenden Kosten laut zweifach beiliegender Aufstellung (zuzüglich Zinsen) festzusetzen auf: _____ €

Zwischen Kind und Antragsgegner/in besteht ein Eltern-Kind-Verhältnis.
Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsleistung in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, für die der Unterhalt festgesetzt werden soll, weder Leistungen nach dem Zweiten, Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Unterhaltsvorschussgesetz noch Unterhalt von einer verwandten oder dritten Person im Sinne des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Soweit solche Leistungen erbracht worden sind, sind gesetzlich übergegangene Ansprüche auf das Kind treuhänderisch rückübertragen.
Über den Unterhaltsanspruch hat bisher weder ein Gericht entschieden noch ist über ihn ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein Vollstreckungstitel (z. B. Beschluss über Unterhalt, Vergleich, notarielle Urkunde, Urkunde vor dem Jugendamt) errichtet worden.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragst. / gesetzl. Vertreter / Verfahrensbevollm. _____ Aufgenommen von (Dienststelle, Name, Unterschrift) _____

Blatt 1: Antrag nach § 249 FamFG

Amtsgericht-Familiengericht

Seite 1



Geschäftsnummer des Gerichts
Bei Schreiben an das Gericht bitte stets angeben

Sehr geehrte/r

Das **Amtsgericht-Familiengericht** übermittelt Ihnen hiermit

- die Abschrift eines Antrages, mit dem Sie als **Antragsgegner bzw. Antragsgegnerin** des Kindes im vereinfachten Verfahren auf Zahlung von Unterhalt in Anspruch genommen werden,
- beiliegend ein Erklärungsformular (3fach), auf dem Sie bei dem Gericht Einwendungen erheben können.

Das Gericht teilt Ihnen auf der folgenden Seite 2 mit, in welcher Höhe nach dem Antrag der Unterhalt festgesetzt werden kann und was Sie in dem Verfahren beachten müssen. →

	Antrag auf Festsetzung von Unterhalt	- Abschrift -	Ergänzungsblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt
	Es sind _____ Ergänzungsblätter beigelegt.		für ein weiteres Kind - Bitte ausfüllen erst ab Zeile 5 (Name des Kindes) -
A	Antragsteller/in: <input type="checkbox"/> Elternteil , im eigenen Namen		
	<input type="checkbox"/> Kind , vertreten durch:	<input type="checkbox"/> Elternteil	<input type="checkbox"/> Beistand
	Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, in dessen Obhut das Kind lebt		
	Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes		geboren am
	Beistand/Verfahrensbevollmächtigter		
	Es wird beantragt, den Unterhalt, den der/die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:		
	Unterhalt nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches veränderlich	Unterhalt gleichbleibend	
	beginnend ab _____ in Höhe von _____ Prozent des Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe	beginnend ab _____ € mtl.	Soweit unter „beginnend ab“ Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird, liegen die Voraussetzungen, unter denen Unterhalt für die Vergangenheit geltend gemacht werden kann, seither vor. Auf diesen Unterhalt sind seit dem unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute gezahlt: €
		beginnend ab _____ € mtl.	
		beginnend ab _____ € mtl.	
	Es werden zusätzlich gesetzliche Verzugszinsen ab Zustellung des Festsetzungsantrags in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus einem rückständigen Unterhaltsbetrag von _____ € beantragt.		
	Das Kind hat ein monatliches Bruttoeinkommen von: _____ €. Die kindbezogenen Leistungen (z.B. Kindergeld) erhält: <input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> andere Person (Bezeichnung)		
	Die kindbezogenen Leistungen (z.B. Kindergeld) betragen: ab _____ € mtl. Es handelt sich um das _____ gemeinschaftliche Kind.		ab _____ € mtl.
	Für das Verfahren wird Verfahrenskostenhilfe beantragt. Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigelegt.		Die Beordnung von Rechtsanwalt/Rechtsanwältin _____ wird beantragt.
	Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Erteilung der Auskunft über Einkünfte und Vermögen aufgefordert am: _____ Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nachgekommen.		
	Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Unterhaltszahlung aufgefordert am: _____		
	Es wird beantragt, die von dem/der Antragsgegner/in an den/die Antragsteller/in zu erstattenden Kosten laut zweifach beiliegender Aufstellung (zuzüglich Zinsen) festzusetzen auf: _____ €		
	Zwischen Kind und Antragsgegner/in besteht ein Eltern-Kind-Verhältnis. Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsleistung in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, für die der Unterhalt festgesetzt werden soll, weder Leistungen nach dem Zweiten, Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Unterhaltsvorschussgesetz noch Unterhalt von einer verwandten oder dritten Person im Sinne des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Soweit solche Leistungen erbracht worden sind, sind gesetzlich übergegangene Ansprüche auf das Kind treuhänderisch rückübertragen. Über den Unterhaltsanspruch hat bisher weder ein Gericht entschieden noch ist über ihn ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein Vollstreckungstitel (z. B. Beschluss über Unterhalt, Vergleich, notarielle Urkunde, Urkunde vor dem Jugendamt) errichtet worden.		

Zutreffendes ist angekreuzt X bzw. ausgefüllt

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragst. / gesetzl. Vertreter / Verfahrensbevollm. _____ Aufgenommen von (Dienststelle, Name, Unterschrift) _____

Blatt 2: Abschrift für Antragsgegner/in nach § 251 FamFG

Seite 2

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch hat ein Kind Anspruch auf **angemessenen**, seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf des Kindes einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Er ist monatlich im Voraus zu zahlen.

Von einem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt, kann ein minderjähriges Kind den angemessenen Unterhalt nach seiner Wahl *entweder* in Höhe eines – vorbehaltlich späterer Änderung – **gleichbleibenden Monatsbeitrages** oder **veränderlich als Prozentsatz** des jeweiligen Mindestunterhalts nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verlangen. Der festgelegte Mindestunterhalt ändert sich in regelmäßigen Zeitabständen. Der Mindestunterhalt ist nach dem Alter des Kindes gestaffelt, und zwar für die Zeit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (**erste Altersstufe**), die Zeit vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (**zweite Altersstufe**) und für die Zeit vom dreizehnten Lebensjahr an (**dritte Altersstufe**). Er beträgt:

vom	bis	1. Altersstufe, €	2. Altersstufe, €	3. Altersstufe, €

Der Mindestunterhalt deckt im Allgemeinen den bei einfacher Lebenshaltung erforderlichen Bedarf des Kindes. Im vereinfachten Verfahren ist die Festsetzung des Unterhalts bis zur Höhe des 1,2fachen (120%) des Mindestunterhalts nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässig.

Auf den Ihnen in Abschrift mitgeteilten Antrag kann der Unterhalt wie folgt festgesetzt werden:

Der zum Ersten jeden Monats zu zahlende Unterhalt kann festgesetzt werden:				
Vorname des Kindes	für die Zeit	Veränderlich gemäß dem Mindestunterhalt nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs		gleichbleibend
	ab	auf	% des Mindestunterhalts der ersten Altersstufe	auf € mtl.
	ab	auf	% des Mindestunterhalts der zweiten Altersstufe	auf € mtl.
	ab	auf	% des Mindestunterhalts der dritten Altersstufe	auf € mtl.
Berücksichtigung kindbezogener Leistungen				
Gleichbleibend: Der für das Kind festgesetzte Unterhalt vermindert sich (Betrag mit Minuszeichen) / erhöht sich (Betrag mit Pluszeichen) um anteilige kindbezogene Leistungen wie folgt:			Veränderlich: (nur bei Kindergeld)	
ab	um € mtl.	<input type="checkbox"/> a) Der für das Kind festzusetzende Unterhalt vermindert sich um zu berücksichtigendes Kindergeld für ein 1./2./3./4. oder weiteres Kind. Zu berücksichtigen ist das hälftige/volle Kindergeld, derzeit: <div style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px;">€</div>		
ab	um € mtl.	<input type="checkbox"/> b) Der für das Kind festzusetzende Unterhalt erhöht sich um das hälftige/volle Kindergeld für ein 1./2./3./4. oder weiteres Kind, derzeit: <div style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px;">€</div>		
ab	um € mtl.			
Der rückständige Unterhalt kann festgesetzt werden für die Zeit		vom	bis	auf €
Es werden zusätzlich gesetzliche Verzugszinsen ab Zustellung des Festsetzungsantrags aus einem rückständigen Unterhaltsbetrag				
<input type="checkbox"/>	von	€ festgesetzt.		

Das Gericht hat nicht geprüft, ob angegebenes Kindeseinkommen schon berücksichtigt ist oder bedarfsmindernd zu berücksichtigen ist.

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieser Mitteilung Einwendungen in der vorgeschriebenen Form nicht erheben, kann über den Unterhalt in der angegebenen Höhe ein Festsetzungsbeschluss ergehen, aus dem die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann.

Einwendungen können Sie erheben **gegen** die Zulässigkeit des vereinfachten Verfahrens, **gegen** den Zeitpunkt des Beginns der Unterhaltszahlung, **gegen** die vorstehend angekündigte Festsetzung des Unterhalts, soweit Sie geltend machen können, dass die darin mitgeteilten Zeiträume oder Beträge nicht dem Antrag entsprechend berechnet sind, dass der Unterhalt nicht höher als beantragt festgesetzt werden darf oder dass kindbezogene Leistungen nicht oder nicht richtig berücksichtigt worden sind, **gegen** die Auferlegung der Kosten, wenn Sie zur Einleitung des Verfahrens keinen Anlass gegeben haben und dem Gericht mitteilen, dass Sie sich zur Zahlung des Unterhalts in der beantragten Höhe verpflichten.

Andere Einwendungen sind nur zulässig, wenn Sie dem Gericht mitteilen, inwieweit Sie zur Unterhaltsleistung bereit sind und dass Sie sich insoweit zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verpflichten. Den Einwand eingeschränkter oder fehlender Leistungsfähigkeit kann das Gericht nur zulassen, wenn Sie außerdem die nach dem beigefügten Formular verlangten **Auskünfte über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteilen und Belege über Ihre Einkünfte vorlegen**.

Die Einwendungen müssen dem Gericht auf einem Formular der beigefügten Art zweifach – mit einer Abschrift für den/die Antragsteller/in – mitgeteilt werden. Das Formular ist bei jedem Amtsgericht erhältlich.

Hilfe beim Ausfüllen des Formulars leisten Angehörige der rechtsberatenden Berufe, jedes Amtsgericht und gegebenenfalls das Jugendamt. Beim Jugendamt oder Amtsgericht wird das Formular nach Ihren Angaben **kostenlos** für Sie ausgefüllt. **Bringen Sie dazu bitte unbedingt die notwendigen Unterlagen und Belege mit.**

Mit freundlichen Grüßen

Datum dieser Mitteilung	Telefon
Rechtspfleger/in	
Anschrift des Gerichts	

Blatt 2: Abschrift für Antragsgegner/in nach § 251 FamFG

Merkblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt für ein minderjähriges Kind im vereinfachten Verfahren

Allgemeine Hinweise

Worum geht es im vereinfachten Verfahren?

Das vereinfachte Verfahren gibt dem minderjährigen Kind getrennt lebender – verheirateter oder nicht verheirateter – Eltern die Möglichkeit, über seinen Unterhaltsanspruch gegen den Elternteil, der nicht mit ihm zusammenlebt, rasch und kostengünstig einen Vollstreckungstitel zu erwirken. Besteht schon ein **Unterhaltstitel oder ist ein gerichtliches Verfahren anhängig**, kann das vereinfachte Verfahren nicht genutzt werden.

Wo und wie ist die Festsetzung des Unterhalts zu beantragen?

Zuständig für das vereinfachte Verfahren ist das Amtsgericht-Familiengericht, in dessen Bezirk das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Antragsformulare sind beim Jugendamt oder bei jedem Amtsgericht erhältlich. Dort erhalten Sie auch Hilfe beim Ausfüllen des Formulars.

Um zu klären, ob und mit welchem Ziel das vereinfachte Verfahren in Ihrem Fall geeignet ist, sollten Sie sich an einen Angehörigen der rechtsberatenden Berufe (z. B. Rechtsanwältin, Rechtsanwalt) oder an das Jugendamt wenden. Dessen gesetzliche Aufgabe ist es unter anderem, alleinerziehende Mütter und Väter bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für das Kind kostenfrei zu beraten und zu unterstützen. Außerdem besteht die Möglichkeit einer kostenfreien oder doch wesentlich verbilligten Rechtsberatung nach dem Beratungshilfegesetz, über die Sie sich bei Ihrem Amtsgericht oder einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt erkundigen sollten.

Was geschieht im vereinfachten Verfahren?

In dem Verfahren setzt das Gericht den Unterhalt auf Antrag des Kindes oder des Elternteils, der den Unterhalt für das Kind geltend macht, in einem Beschluss fest. Aus dem Beschluss kann wie aus einem Urteil die Zwangsvollstreckung betrieben werden, wenn der Unterhalt nicht oder nicht pünktlich gezahlt wird.

Das Kind oder der Elternteil, der die Festsetzung des Unterhalts für das Kind beantragt, wird in dem Verfahren als Antragsteller bzw. Antragstellerin bezeichnet, der auf Unterhaltszahlung in Anspruch genommene Elternteil als Antragsgegner oder Antragsgegnerin.

In welcher Höhe kann die Festsetzung des Unterhalts im vereinfachten Verfahren beantragt werden?

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch hat ein Kind Anspruch auf angemessenen, seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf des Kindes einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung für einen Beruf. Die Höhe des Unterhalts, den das Kind verlangen kann, hängt davon ab, wie hoch das Einkommen des unterhaltsverpflichteten Elternteils ist, das zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verfügbar ist.

Das Kind kann den Unterhalt nach seiner Wahl als **gleichbleibenden** Monatsbetrag oder **veränderlich** in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Mindestunterhalts nach § 1612 a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verlangen.

Die Festlegung des Unterhalts als Prozentsatz des Mindestunterhalts hat den Vorteil, dass dem Kind wegen des höheren Lebensbedarfs, den es mit dem Heranwachsen ab Erreichen bestimmter Altersstufen hat, oder wegen der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse künftige Anträge auf Abänderung des Unterhalts weitgehend erspart werden.

Der Mindestunterhalt ist in § 1612 a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nach dem Alter des Kindes gestaffelt, und zwar für die Zeit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (**erste Altersstufe**), die Zeit vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (**zweite Altersstufe**) und für die Zeit vom dreizehnten Lebensjahr an (**dritte Altersstufe**). Diese Beträge werden regelmäßig angepasst. Für die Höhe des Unterhalts wird nicht mehr danach unterschieden, ob das Kind in den neuen oder alten Bundesländern lebt.

Der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder im Sinne des § 1612 a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beträgt ab dem 1. Januar 2009:

1. Altersstufe	2. Altersstufe	3. Altersstufe
281 €	322 €	377 €

Die Mindestunterhaltsbeträge bezeichnen das sächliche Existenzminimum, das für den Unterhalt des Kindes bei einfacher Lebenshaltung erforderlich ist. Damit für möglichst viele Kinder Unterhalt im vereinfachten Verfahren festgesetzt werden kann, ist die Grenze, bis zu der es statthaft ist, auf das **1,2fache (120%) des Mindestunterhalts** vor Berücksichtigung der Leistungen nach den §§ 1612b, 1612c des Bürgerlichen Gesetzbuchs festgelegt worden. Derzeit sind das entsprechend der Altersstufe des Kindes also **338,- €**, **387,- €** oder **453,- €**.

Kann der als Antragsgegner in Anspruch genommene Elternteil Einwendungen erheben?

Gegen die Festsetzung des Unterhalts in der für das Kind beantragten Höhe kann der in Anspruch genommene Elternteil Einwendungen nur erheben, wenn er bestimmte Auflagen erfüllt. Das gilt insbesondere für den wichtigsten der möglichen Einwände: den Einwand, den Unterhalt ohne Gefährdung des eigenen Unterhalts nicht oder nicht in der beantragten Höhe aufbringen zu können oder dazu nicht verpflichtet zu sein. Diesen Einwand lässt das Gericht nur zu, d. h. es setzt den Unterhalt nur dann nicht in der für das Kind beantragten Höhe fest, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil

1. nach einem dafür eingeführten Formular ordnungsgemäß Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteilt, die für die Bemessung der Unterhaltshöhe bedeutsam sind,
2. Belege über seine Einkünfte vorlegt (z.B. Lohnabrechnung des Arbeitgebers, Einkommensteuerbescheid) und
3. eine Erklärung darüber abgibt, inwieweit er zur Unterhaltsleistung bereit ist.

Kommt er diesen gesetzlichen Auflagen nicht rechtzeitig in allen Punkten nach, lässt das Gericht den Einwand unberücksichtigt und setzt den Unterhalt in der für das Kind verlangten Höhe fest.

Werden die genannten Auflagen erfüllt, teilt das Gericht die erteilte Auskunft und die vorgelegten Belege dem anderen Elternteil bzw. der Person oder Stelle mit, die das Kind in dem Verfahren vertritt. Auf Antrag setzt es den Unterhalt für das Kind – gerichtskostenfrei – in der Höhe fest, in der sich der in Anspruch genommene Elternteil zur Zahlung verpflichtet hat. Gerichtskosten werden in diesem Fall nicht erhoben, um es den Parteien zu erleichtern, die Kosten einer Rechtsberatung aufzuwenden.

Die das Kind beratende Person oder Stelle wird durch die ordnungsgemäß erteilte Auskunft über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die vorgelegten Belege über die Einkünfte in die Lage versetzt zu beurteilen, auf welchen Betrag der Unterhalt entsprechend der Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils zu bemessen ist oder welche weitere Auskunft von diesem dazu eingeholt werden muss.

Ergibt die Beratung, dass eine weitere Auskunft nötig ist oder höherer Unterhalt verlangt werden kann als der, der nach der Verpflichtungserklärung festgesetzt worden ist, kann der weiter gehende Anspruch des Kindes im streitigen Verfahren vor dem Familiengericht verfolgt werden. Ein solches Verfahren ist mit Kosten verbunden, die im Einzelfall das für die Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verfügbare Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils mindern können. Bevor das streitige Verfahren beantragt wird, empfiehlt es sich daher in der Regel, dem unterhaltspflichtigen Elternteil zunächst Gelegenheit zu geben, die erforderliche weitere Auskunft freiwillig zu erteilen bzw. sich in einer vom Jugendamt oder Amtsgericht kostenfrei aufgenommenen Urkunde freiwillig zur Zahlung des höheren Unterhalts zu verpflichten.

Wird das Kind durch die Wahl des vereinfachten Verfahrens gebunden?

Das Kind kann zwischen dem vereinfachten Verfahren und einem Verfahren in Unterhaltssachen, über das das Familiengericht durch Beschluss entscheidet, grundsätzlich frei wählen. Es wird durch die Festsetzung des Unterhalts im vereinfachten Verfahren nicht gebunden und nicht daran gehindert, später mit einem Streit Antrag einen Anspruch auf höheren Unterhalt geltend zu machen, auch wenn sich die Verhältnisse, die für die Bemessung des Unterhalts maßgeblich sind, zwischenzeitlich nicht geändert haben. In Fällen von Verfahrenskostenhilfe kann das mit geringeren Kosten verbundene vereinfachte Verfahren unter Umständen vorrangig vor einem Unterhaltsverfahren sein.

Was ist zu beachten?

Bevor der Antrag auf Festsetzung des Unterhalts im vereinfachten Verfahren bei dem Familiengericht eingereicht wird, sollte dem unterhaltspflichtigen Elternteil grundsätzlich Gelegenheit gegeben werden, sich in einer Urkunde, die das Jugendamt oder Amtsgericht kostenfrei aufnimmt, zur Zahlung des Unterhalts in vollstreckbarer Form zu verpflichten. Wird dies nicht beachtet, können dem Kind oder dem Elternteil, der das Verfahren für das Kind betreibt, die Kosten des Verfahrens auferlegt werden, wenn der in Anspruch genommene Elternteil einwendet, zu dem Verfahren keinen Anlass gegeben zu haben, und sich sofort zur Unterhaltszahlung verpflichtet.

- 3 -

Ausfüllhinweise

- ① Der Festsetzungsantrag ist an das Amtsgericht-Familiengericht zu richten, in dessen Bezirk das Kind oder der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Einzutragen sind hier Postleitzahl und Ort dieses Gerichts.
- ② In diesem Feld bezeichnen Sie bitte den auf Unterhaltszahlung in Anspruch genommenen Elternteil in der Form der Postanschrift mit Vornamen, Namen und Anschrift.
- ③ Für das erste Kind, für das Unterhalt begehrt wird, ist das Feld „Antrag auf Festsetzung von Unterhalt“ anzukreuzen. Für alle weiteren sind Ergänzungsblätter zu diesem Antrag auszufüllen und das entsprechende Feld anzukreuzen. Außerdem ist auf dem Antragsformular die Anzahl der beigefügten Ergänzungsblätter zu bezeichnen. Für die Festsetzung von Unterhalt muss auf jeden Fall ein Formular, das durch Ankreuzen als „Antrag auf Festsetzung“ bezeichnet ist, vorliegen.

In der mit A bezeichneten Zeile geben Sie bitte an, wer Antragsteller ist. Dies können Eltern im eigenen Namen sein oder aber das Kind. Das Kind wird im letzten Fall entweder durch einen Elternteil gesetzlich vertreten oder durch einen Beistand. Solange verheiratete Eltern getrennt leben oder eine Ehesache (z. B. Scheidungsverfahren) zwischen ihnen anhängig ist, kann ein Elternteil Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil nur in eigenem Namen geltend machen. In diesem Fall ist das erste Kästchen dieser Zeile anzukreuzen. In allen anderen Fällen ist das zweite Kästchen anzukreuzen und außerdem ein weiteres Kästchen für den jeweiligen Vertreter des Kindes. Besteht für das Kind eine Beistandschaft des Jugendamts, kann der jeweilige Elternteil das Kind nicht vertreten und keinen Antrag stellen.

- ④ In dieser Zeile bezeichnen Sie bitte mit Vornamen, Namen und Anschrift den Elternteil, in dessen Obhut das Kind lebt.
- ⑤ Bitte das Kind, für das die Festsetzung des Unterhalts beantragt wird, jeweils mit Vornamen, Namen, Postleitzahl, Wohnort und Geburtsdatum bezeichnen.
- ⑥ Diese Zeile ist nur auszufüllen, wenn das Kind vom Jugendamt als Beistand vertreten wird oder für das vereinfachte Verfahren Verfahrensvollmacht (z. B. einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt) erteilt ist.
- ⑦ In diesem Abschnitt des Formulars ist anzugeben, **ab welchem Zeitpunkt** und **in welcher Höhe** der Unterhalt für das Kind (ohne Berücksichtigung der kindbezogenen Leistungen, z. B. des Kindergelds) festgesetzt werden soll. Bei der Angabe des Beginns der Unterhaltszahlungen und der Höhe des Unterhalts sollten Sie sich von einer zur **Rechtsberatung** zugelassenen Person oder Stelle beraten lassen. Insbesondere kann hier eventuell vorhandenes Kindeseinkommen bedarfsmindernd zu berücksichtigen sein.

Unterhalt kann als „**Unterhalt nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches**“ veränderlich oder als **gleichbleibender Unterhalt** verlangt werden:

§ 1612a des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Mindestunterhalt minderjähriger Kinder lautet:

- (1) Ein minderjähriges Kind kann von einem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt, den Unterhalt als Prozentsatz des jeweiligen Mindestunterhalts verlangen. Der Mindestunterhalt richtet sich nach dem doppelten Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag) nach § 32 Abs. 6 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes. Er beträgt monatlich entsprechend dem Alter des Kindes
 1. für die Zeit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahrs (erste Altersstufe) 87 Prozent,
 2. für die Zeit vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs (zweite Altersstufe) 100 Prozent und
 3. für die Zeit vom 13. Lebensjahr an (dritte Altersstufe) 117 Prozent
 eines Zwölftels des doppelten Kinderfreibetrags.
- (2) Der Prozentsatz ist auf eine Dezimalstelle zu begrenzen; jede weitere sich ergebende Dezimalstelle wird nicht berücksichtigt. Der sich bei der Berechnung des Unterhalts ergebende Betrag ist auf volle Euro aufzurunden.
- (3) Der Unterhalt einer höheren Altersstufe ist ab dem Beginn des Monats maßgebend, in dem das Kind das betreffende Lebensjahr vollendet.

Nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 32 Abs. 6 S. 1 Einkommensteuergesetz beträgt ab 1. Januar 2009 der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder:

- a) für die Zeit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (erste Altersstufe) 281 Euro
- b) für die Zeit vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (zweite Altersstufe) 322 Euro
- c) für die Zeit vom 13. Lebensjahr an (dritte Altersstufe) 377 Euro.

- 4 -

Wird „Unterhalt gemäß § 1612 a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches veränderlich“ gewählt, so wird seine Höhe in einem Prozentsatz des jeweiligen Mindestunterhalts festgesetzt, der auf das Kind anzuwenden ist. Der Unterhalt ändert sich immer, wenn der Mindestunterhalt angepasst wird und wenn das Kind die nächsthöhere Altersstufe erreicht. Hierzu brauchen Sie in der Spalte nur das Datum des Beginns der Unterhaltszahlung und den Prozentsatz des Mindestunterhalts anzugeben.

Als „Unterhalt gleichbleibend“ kann die Festsetzung eines *unveränderlichen Monatsbetrags* beantragt werden. Eine Anpassung des Unterhalts findet dann nicht statt. Diese Variante kommt insbesondere in Betracht, wenn Unterhalt für einen zurückliegenden Zeitraum begehrt wird. Es können auch für verschiedene Zeiträume unterschiedliche Unterhaltsbeträge geltend gemacht werden, z. B. wenn sich die Einkommensverhältnisse des Unterhaltspflichtigen im zurückliegenden Zeitraum verändert haben und deshalb Unterhalt in unterschiedlicher Höhe geschuldet wird.

Für einen Zeitraum darf immer nur eine der Spalten ausgefüllt werden. Möglich ist aber, für verschiedene Zeiträume verschiedene Spalten zu wählen. Insbesondere kann Unterhalt für die Vergangenheit mit dem unveränderlichen Monatsbetrag in der *zweiten Spalte* (Unterhalt gleichbleibend), Unterhalt für die Zukunft in der *ersten Spalte* (Unterhalt nach § 1612 a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches) angegeben werden.

Beachten Sie bitte bei der Angabe, dass der Unterhalt im vereinfachten Verfahren nur bis zur Höhe des 1,2fachen des Mindestunterhalts festgesetzt werden kann. Das Gericht muss den Antrag als unzulässig zurückweisen, wenn beantragt wird, den Unterhalt auf einen höheren Betrag als 120 Prozent des Mindestunterhalts festzusetzen. Ab dem 1. Januar 2009 darf der Unterhalt – vor Berücksichtigung der kindbezogenen Leistungen – im vereinfachten Verfahren auf höchstens folgende Beträge festgesetzt werden:

1. Altersstufe	2. Altersstufe	3. Altersstufe
338 €	387 €	453 €

Auf die Einhaltung dieser Höchstbeträge ist besonders zu achten, wenn die Festsetzung nicht gemäß den Altersstufen nach § 1612 a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, sondern für abweichende Zeiträume beantragt wird. Die in diesem Fall in dem Betragesfeld „€ mtl.“ anzugebende Höhe des Unterhalts darf den nach dem Alter des Kindes maßgebenden Höchstbetrag während des in dem zugehörigen Datumsfeld bezeichneten Zeitraums nicht übersteigen.

Besonders zu beachten ist, dass der tatsächlich geschuldete Unterhalt nicht selten hinter den Höchstbeträgen zurückbleibt. Um nachteilige Kostenfolgen zu vermeiden, ist zu empfehlen, sich zunächst Klarheit über den ungefähr geschuldeten Unterhalt zu verschaffen. Diesen bemisst die Rechtsprechung regelmäßig auf der Grundlage von **Unterhaltstabellen** nach dem verfügbaren Einkommen des Verpflichteten. Über die in Ihrem Gerichtsbezirk verwandte Unterhaltstabelle informiert Sie u. a. auch das Jugendamt.

Wenn Sie in dem „beginnend ab“ überschriebenen Datumsfeld einen zurückliegenden Zeitpunkt angeben, d. h. **Unterhalt für die Vergangenheit** verlangen, beachten Sie bitte die letzte Spalte dieses Abschnitts.

Unterhalt für die Vergangenheit kann von dem Zeitpunkt an gefordert werden, zu dem der unterhaltsverpflichtete Elternteil zum Zwecke der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs aufgefordert worden ist, über seine Einkünfte und sein Vermögen Auskunft zu erteilen, oder zu dem er in Verzug gekommen ist. Der Unterhalt kann in diesen Fällen ab dem Ersten des Monats verlangt werden, in dem der Elternteil aufgefordert worden oder in Verzug gekommen ist, wenn der Unterhaltsanspruch dem Grunde nach in diesem Monat bereits bestanden hat. Unabhängig davon kann der Unterhalt für einen zurückliegenden Zeitraum verlangt werden, in dem das Kind aus rechtlichen oder aus tatsächlichen Gründen, die in den Verantwortungsbereich des unterhaltsverpflichteten Elternteils fallen, an der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs gehindert war.

Im vereinfachten Unterhaltsverfahren können die gesetzlichen Verzugszinsen von derzeit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, die ab dem Zeitpunkt der Zustellung des Festsetzungsantrags auf den zu dieser Zeit rückständigen Unterhalt gezahlt werden müssen, beantragt und festgesetzt werden.

Betrifft der Antrag auf Festsetzung von Unterhalt im vereinfachten Verfahren Unterhaltsbeträge, die vor dem 1. Januar 2008 fällig geworden sind und nach der Regelbetrag-Verordnung errechnet werden, können diese entweder als fester Betrag in der Spalte „Unterhalt gleichbleibend“ oder mit den vor dem Inkrafttreten gültigen Vordrucken beantragt werden.

Wenn Sie nicht sicher sind, von welchem Zeitpunkt ab Sie den Unterhalt für das Kind verlangen können, sollten Sie sich von einer zur Rechtsberatung zugelassenen Person oder Stelle beraten lassen.

- ⑧ In dieser Zeile ist eventuell vorhandenes Einkommen des Kindes, z. B. Arbeitseinkommen, Ausbildungsvergütung, Zinserträge, Mieterträge usw. anzugeben, das den Unterhaltsbedarf mindern kann (Taschengeld muss hier nicht angegeben werden). Die Angabe hier dient nur der Information des Unterhaltsschuldners. Ob Einkommen bedarfsmindernd zu berücksichtigen ist, hat schon in die Höhe des beantragten Unterhalts (oben unter ⑦) einzufließen.

- 5 -

- ⑨ Geben Sie in dieser Zeile bitte an, wer das Kindergeld oder die sonstigen kindbezogenen Leistungen erhält, in der 2. Zeile, in welcher Höhe für das Kind **Kindergeld** oder **andere kindbezogene Leistungen** gewährt werden (z. B. Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, im Ausland gezahlte, dem Kindergeld vergleichbare Leistungen, Kinderbonus; **nicht**: Familienzuschlag der Beamtenbesoldung). Bitte geben Sie an, um das wievielte gemeinschaftliche Kind es sich handelt.
- ⑩ In der beizufügenden Erklärung sind Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Kindes und der Eltern zu machen. Näheres teilt Ihnen das Jugendamt oder das Amtsgericht mit, die Ihnen auch beim Ausfüllen des Antrags behilflich sind.
- ⑪ Die Zeilen 1 und 2 dieses Abschnitts sind nur auszufüllen, wenn entsprechende Aufforderungen an den Antragsgegner ergangen sind.
- Mit einer Angabe in Zeile 3 kann die Festsetzung von Kosten beantragt werden. Diese sind in einer anzufügenden Aufstellung (in zweifacher Ausfertigung) näher darzulegen.
- Eine Festsetzung der Kosten findet im vereinfachten Verfahren nicht statt, wenn der in Anspruch genommene Elternteil zulässige Einwendungen erhebt, über die auf Antrag das streitige Verfahren durchgeführt wird. Über die Kosten wird in diesem Fall in dem Beschluss entschieden, der das streitige Verfahren beendet.
- ⑫ Ein Eltern-Kind-Verhältnis besteht zwischen dem Kind und seiner Mutter und seinem Vater, einschließlich dem Kind und den Personen, die es als Kind angenommen (adoptiert) haben. Nach der gesetzlichen Regelung ist Vater, wer im Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dessen Mutter verheiratet war, wer die Vaterschaft anerkannt hat oder wessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde.

Mit der Unterzeichnung des Antrags geben Sie an, dass die in diesem Abschnitt vorgedruckten Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Anlage 2
zu Artikel 1 Nummer 4

↓ Antragsgegner/in (Vorname, Name, Anschrift): ↓

Geschäftsnummer des Gerichts
Bei Schreiben an das Gericht bitte stets angeben

An das
Amtsgericht-Familiengericht

PLZ, Ort

Erstschrift für das Gericht

Wenn Sie Einwendungen erheben, senden Sie bitte die für das Gericht bestimmte Erstschrift dieses Formulars und das Zweitstück (Abschrift für Antragsteller/in) ausgefüllt und unterschrieben zurück.

- Bitte nummerieren Sie zuvor alle beizufügenden Anlagen (Blatt, Verzeichnis, Aufstellung, Beleg) und tragen Sie die jeweilige Nummer in das dafür im Formular vorgesehene Kästchen ein.
- Fügen Sie bitte dem Zweitstück dieses Formulars von allen Anlagen eine Kopie für den/die Antragsteller/in bei.

Einwendungen gegen den Antrag auf Festsetzung von Unterhalt			
	Gegen die im vereinfachten Verfahren von Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, der die Festsetzung in eigenem Namen oder als gesetzl. Vertreter/in des Kindes beantragt	in eigenem Namen	als gesetzl. Vertreter/in
E		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes	geboren am	
1			
2			
3			
	Beistand/Verfahrensbevollmächtigter		
beantragte Festsetzung von Unterhalt erhebe ich folgenden Einwand:			
<input type="checkbox"/> A	Das vereinfachte Verfahren ist nicht zulässig.	<input type="checkbox"/> B	Der Unterhalt kann erst verlangt werden ab: Datum _____
<input type="checkbox"/> C	Der Zeitraum/Die Höhe des Unterhalts ist dem Antrag entsprechend richtig, wie von mir auf dem beigefügten Blatt angegeben, festzusetzen.	<input type="checkbox"/> D	Kindbezogene Leistungen (z. B. Kindergeld) sind, wie von mir auf dem beigefügten Blatt angegeben, zu berücksichtigen.
<input type="checkbox"/> E	Ich habe zu dem Verfahren keinen Anlass gegeben und verpflichte mich hiermit zur Unterhaltszahlung gemäß dem Antrag.		
Bitte stellen Sie auf einem beizufügenden Blatt die Tatsachen, die den Einwand begründen, mit Angabe der Beweismittel genau dar. Nennen Sie bei Einwand C den nach Ihrer Ansicht richtigen Zeitraum bzw. die richtige Höhe, bei Einwand D, in welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt kindbezogene Leistungen (z. B. Kindergeld) zu berücksichtigen sind. Bitte lassen Sie sich von einer zur Rechtsberatung zugelassenen Person oder Stelle beraten, wenn Sie nicht sicher sind, ob der Einwand begründet ist.			
<input type="checkbox"/> F	Im Festsetzungsantrag ist der Unterhalt, den ich in der Vergangenheit bezahlt habe, nicht richtig angegeben. Soweit der Unterhalt, der dem Kind für die Vergangenheit zu zahlen ist, über den nebenstehenden Betrag hinausgeht, verpflichte ich mich hiermit, ihn zu begleichen.	Seit dem im Festsetzungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute habe ich insgesamt gezahlt:	
		€ für Kind [1]	€ für Kind [2]
		€ für Kind [3]	
<input type="checkbox"/> G	Ich kann den verlangten Unterhalt – bei gleichmäßiger Verwendung aller mir verfügbaren Mittel zu meinem und meiner Kinder Unterhalt – ohne Gefährdung meines eigenen Unterhalts nicht oder nicht in voller Höhe zahlen oder bin dazu nicht verpflichtet.	<input type="checkbox"/> H	Ich erhebe den nachstehenden, nicht unter A bis G fallenden Einwand. Bezeichnung des Einwandes und der ihn begründenden Tatsachen; falls der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.
<p>Wichtiger Hinweis: Dieser Einwand ist nur zulässig, wenn Sie die im zweiten Abschnitt dieses Formulars erforderten Angaben über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen, die für die Bemessung des Unterhalts bedeutsam sind, und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belege über Ihre Einkünfte vorlegen und • im dritten Abschnitt dieses Formulars erklären, in welcher Höhe Sie zur Unterhaltszahlung bereit sind (ggf. „0“) und dass Sie sich insoweit verpflichten, den Unterhaltsanspruch zu erfüllen. Bei der Abgabe der Erklärung sollten Sie sich unbedingt rechtlich beraten lassen. <p>Wenn Sie diese gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen nicht in allen Punkten erfüllen, kann das Gericht den Einwand nicht berücksichtigen und muss dann den Unterhalt wie beantragt festsetzen.</p>			
<p>Wichtiger Hinweis: Das Gericht kann den Einwand nur berücksichtigen, wenn Sie im dritten Abschnitt dieses Formulars erklären, inwieweit Sie zur Unterhaltszahlung bereit sind und dass Sie sich insoweit zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verpflichten.</p>			

Zweiter Abschnitt: Auskunft über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse							
- Nur auszufüllen, wenn Einwand G erhoben ist. -							
Angaben zu Ihren persönlichen Verhältnissen				Familienstand			
Geburtsdatum		Erlerner Beruf, Qualifikationen		(l = ledig; vh = verheiratet; gtrl = getrennt lebend; g = geschieden; wvh = wiederverheiratet; vw = verwitwet)			
Ausgeübter Beruf/Erwerbstätigkeit; wenn nicht erwerbstätig, Angabe des Grundes und der Dauer				seit			
Personen, denen Sie aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt zu gewähren haben (Kind, Eltern, Ehegatte, geschiedener Ehegatte)							
In Ihrem Haushalt lebende Personen (Vorname, Name)			geboren am	Familienverhältnis (z. B. Sohn)		Hat die Person eigene Einnahmen?	
						Nein	Ja, € mtl. netto
						Nein	Ja, € mtl. netto
						Nein	Ja, € mtl. netto
Außerhalb Ihres Haushaltes lebende Personen ohne Antragsteller/in (Vorname, Name, Anschrift)			geboren am	Familienverhältnis	Monatsbeitrag € Ihrer Unterhaltszahlung	Hat die Person eigene Einnahmen?	
						Nein	Ja, € mtl. netto
						Nein	Ja, € mtl. netto
						Nein	Ja, € mtl. netto
Wohnkosten	Kosten bei Mierte oder dgl.	Miete ohne Mietnebenkosten € mtl.	Nebenkosten inkl. Heizung € mtl.	Gesamtbeitrag € mtl.	Auf den Gesamtbeitrag zahlen ich € mtl.	and. Person € mtl.	Genauere Einzelaufstellung der Kosten beifügen, zu den Fremdmitteln Angaben der Gläubiger, Restlaufzeit und Restschuld
Größe des Raums, den Sie mit Ihren Angehörigen zu Wohnzwecken nutzen (m ²):	Kosten bei eigengenutztem Wohnraum	Belastung aus Fremdmitteln Tilgung € mtl.	Nebenkosten inkl. Heizung € mtl.	Gesamtbeitrag € mtl.	Auf den Gesamtbeitrag zahlen ich € mtl.	and. Person € mtl.	
Angaben zu Ihren Einkommensverhältnissen							
<p>Sie müssen jede Frage der linken Spalte beantworten. Wenn eine Frage zu bejahen ist, sind die entsprechenden Hinweise der mittleren Spalte zu befolgen. In den Beträgsfeldern der rechten Spalte sind für den in der Spalte angegebenen Zeitraum jeweils alle Einnahmen bzw. Ausgaben der betreffenden Art auszuweisen, die Einnahmen unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder zweckgebunden sind. Einzutragen ist stets der Bruttobetrag ohne Abzug von Werbungskosten, Betriebsausgaben, Vorsorgeaufwendungen und Steuern. Soweit ein erforderlicher Beleg nicht beigelegt werden kann, ist auf einem beigelegenden Blatt der Grund anzugeben und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben besonders zu versichern.</p>							
1 Haben Sie Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit?		Anzugeben sind alle Einnahmen brutto aus dem Arbeitsverhältnis: Lohn, Gehalt, Überstundenvergütung, Sonderzuwendungen (Weihnachts-, Urlaubsgeld usw.), Aufwandsentschädigungen (Spesen, Reisekosten usw.), Gewinn-, Vermögensbeteiligungen; Geldwert aller sonstigen Vorteile und Vergünstigungen (Sachleistungen, freies oder verbilligtes Wohnen usw.). • Beizufügen sind Lohnabrechnungen Ihrer Arbeitsstelle/n für die letzten 12 Monate, in denen die Einnahmen aufgeschlüsselt nach der vorgenannten Art ausgewiesen sind und Ihr/e Arbeitgeber/in mit Namen/Firma, Anschrift, Ordnungsmerkmal der Lohnstelle bezeichnet ist.			Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €		Anlage Nr.
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja							
2 Haben Sie Einnahmen aus selbstständiger Arbeit, aus freiberuflicher Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land-, Forstwirtschaft, aus Gelegenheitsarbeit, Nebentätigkeit?		Die Angaben sind für die drei letzten vollen zurückliegenden Geschäftsjahre zu machen. In dem Feld rechts unter „vom“ ist der erste, unter „bis“ der letzte Tag des Dreijahreszeitraums anzugeben. Wird die unter Frage 2 fallende Tätigkeit noch nicht so lange ausgeübt, ist dies auf dem beigelegenden Blatt anzugeben und unter „vom“ der Tag ihres Beginns zu vermerken. Beizufügen sind: • Kopien der Einkommensteuererklärungen mit allen Anlagen wie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsvermögensvergleich (§ 4 Abs. 1 EStG) oder Einnahmeüberschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) sowie der Einkommensteuerbescheide für jedes der drei Geschäfts-/Kalenderjahre; • tabellarische Übersicht, in der in Spalten für jedes der drei Geschäftsjahre und in einer vierten Spalte mit der Summe für die drei Jahre zusammengestellt sind: 1. alle Einnahmen; 2. mit ihrem Wert alle dem Betrieb zum Eigenverbrauch entnommenen Waren/Produkte und alle Gebrauchsvorteile aus privater Nutzung von Gegenständen des Betriebsvermögens; 3. die gezahlten Steuern mit Angabe der Art, Finanzamt, Steuernummer; 4. die Aufwendungen für Krankheits- und Altersvorsorge, aufgeschlüsselt mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en; 5. die Betriebsausgaben ohne Steuern, Vorsorgeaufwendungen; • bei Teilhaberschaft/Partnerschaft/ Gesellschaft eine entsprechende Übersicht wie vor; in dieser ist zusätzlich Ihre Beteiligung am Gewinn verständlich darzulegen.			Die angegebenen Einnahmen/ Ausgaben hatte ich in der Zeit		Anlage Nr.
					vom	bis	
					1. Einnahmen €		
					2. Private Vorteile €		
					3. Steuern €		
					4. Vorsorgeaufwendungen €		
					5. Betriebsausgaben ohne 3. und 4. €		
3 Haben Sie Einnahmen aus Kapitalvermögen?		Zinsen, Dividenden und andere Erträge aus Sparguthaben, anderen Guthaben, Einlagen, Wertpapieren, Lebensversicherungen und sonstigen Kapitalanlagen sind vollständig anzugeben, auch wenn sie steuerfrei sind . • Beizufügen sind eine Aufstellung der Erträge für die letzten 12 Monate bzw. das letzte Kalenderjahr sowie Kopien der Bankbescheinigungen, Zinsgutschriften o. dgl.			Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €		Anlage Nr.
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja							

Seite 3

<p>4 Haben Sie Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Einnahmen aus Vermietung/Untervermietung, Verpachtung bebauter, unbebauter Grundstücke, sonstiger Sachen, Sachinbegriffen, Überlassung von Rechten. Anzugeben sind die Einnahmen insgesamt einschließlich derjenigen für Neben-/Betriebskosten.</p> <p>• Beizufügen ist eine Aufstellung der Einnahmen für die letzten 12 Monate, in der die Einnahmen unter genauer Bezeichnung des vermieteten/verpachteten/zum Gebrauch überlassenen Gegenstandes dargestellt sind, sowie eine Kopie Ihrer Einkommensteuererklärung für das letzte Jahr.</p>	<p>Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €</p>	<p>Anlage Nr.</p>
<p>5 Beziehen Sie Wohngeld?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>• Beizufügen sind Kopien der Bewilligungs-, Neubewilligungsbescheide, aus denen sich das in den letzten 12 Monaten gezahlte Wohngeld ergibt.</p>		
<p>6 Haben Sie andere Einnahmen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Art der Einnahmen, Bezeichnung (z. B. Steuererstattung, Erziehungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Ruhegeld, Ruhegehalt):</p> <p>• Beizufügen sind Kopien der Bescheide oder sonstigen Belege, aus denen sich die Brutto-Einnahmen in den letzten 12 Monaten ergeben.</p>		
<p>Abzüge – auszufüllen, wenn zu Frage 1, 3, 4, 6 Einnahmen angegeben sind –</p>		<p>Ich habe gezahlt/aufgewendet</p>	<p>Anlage Nr.</p>
<p>Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag</p>	<p>• Beizufügen: letzte Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, Lohnabrechnungen für die letzten 12 Monate, Kopien Ihrer letzten Einkommensteuererklärung mit allen Anlagen, Ihres letzten Einkommensteuerbescheides und des Vorauszahlungsbescheides für dieses Jahr.</p>	<p>In den letzten 12 Monaten €</p>	
<p>Vorsorgeaufwendungen</p>	<p>• Beizufügen: über Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung: Lohnabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten 12 Monate; sonst auf besonderem Blatt die Aufwendungen für eine angemessene Krankheits- und Altersvorsorge mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en aufgeschlüsselt darstellen.</p>		
<p>Berufsbedingte Aufwendungen oder sonstige Werbungskosten</p>	<p>• Auf beizufügendem Blatt ist darzulegen, dass die Aufwendungen in der angegebenen Höhe zur Erzielung der Einnahmen notwendig sind (z. B. zu den Kosten der Fahrt zur Arbeit genau angeben: Ort der Arbeitsstelle und ihre einfache Entfernung zur Wohnung).</p>		

Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen

Sie müssen jede Frage der linken Spalte beantworten. Wenn eine Frage zu bejahen ist, sind die entsprechenden Hinweise der mittleren Spalte zu befolgen. In den zur Beantwortung beizufügenden Verzeichnissen sind alle Vermögensgegenstände (Aktiva) mit ihrem derzeitigen tatsächlichen Wert zu erfassen, alle Verbindlichkeiten/Schulden (Passiva) in ihrer derzeitigen Höhe. Wenn diese Angaben mit zumutbarem Aufwand nur für einen zurückliegenden Stichtag gemacht werden können, ist dies in dem Verzeichnis zu erläutern und dieser Tag im Kopf des Verzeichnisses zu vermerken. Jedoch darf der Stichtag nicht weiter als ein Jahr zurückliegen. In die Betragesfelder rechts ist jeweils die Summe der Einzelbeträge des betreffenden Verzeichnisses einzutragen.

<p>1 Sind Sie Inhaber, Teilhaber eines Gewerbebetriebes oder Unternehmens, freiberuflich tätig oder beteiligt an einer Partnerschaft, Gesellschaft?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Die Angaben zum Geschäfts-/Betriebsvermögen sind nach einem für Aktiva und Passiva einheitlichen Stichtag zu machen. Das Betragesfeld „Wert meines Anteils“ ist nur bei Teilhaberschaft o. dgl. auszufüllen.</p> <p>Beizufügen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonderes Blatt, auf dem Gewerbebetrieb/Unternehmen/freiberuflicher Tätigkeitsbereich (z. B. Praxis, Kanzlei, Notariat)/Gesellschaft/Partnerschaft zu bezeichnen ist mit: Name/Firma; Rechtsform; Sitz, Anschrift; Registergericht, Register, Nummer; zuständigem Finanzamt, Steuernummer; Branche/Art/ Gegenstand der gewerblichen/freiberuflichen/unternehmerischen Tätigkeit; • geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, in dem alle Gegenstände des Betriebsvermögens nach Art, Menge, Größe, Nutzungsart, Grundstücke zusätzlich nach Lage, mit ihrem tatsächlichen Wert erfasst sind; Schätzwerte sind zu erläutern; • geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis aller Betriebsverbindlichkeiten; darin aufgeführte Rückstellungen sind nach Zweck und betrieblicher Notwendigkeit zu erläutern; • bei Teilhaberschaft/Partnerschaft/Gesellschaft auf besonderem Blatt zusätzlich: Zahl der Teilhaber/Partner/Gesellschafter; genaue Bezeichnung Ihres Beteiligungsverhältnisses; Wert der von Ihnen erbrachten Gegenstände (z. B. Kapitalbetrag, Grundstück). In das Betragesfeld rechts einzutragen ist der Vermögenswert Ihrer Beteiligungen am Stichtag; Schätzwert ist zu erläutern. <p>Zu den folgenden Fragen sind nur die nicht zum Betriebsvermögen gehörenden Gegenstände bzw. Verbindlichkeiten anzugeben.</p>	<p>Stichtag</p> <p>Aktives Betriebsvermögen €</p> <p>Betriebsverbindlichkeiten €</p> <p>Saldo €</p> <p>Wert meines Anteils €</p>	<p>Anlage Nr.</p>
<p>2 Haben Sie Grundvermögen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an bebauten/unbebauten Grundstücken, Familienheim, Ferienhaus; grundstücksgleiche Rechte, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Grundvermögen im Ausland.</p> <p>• Beizufügen ist ein Blatt oder Verzeichnis, auf/in dem die Gegenstände nach Lage, Größe, Nutzungsart, Jahr der Bezugsfähigkeit, Wert zu berechnen sind, bei Wohnraum auch Angabe, inwieweit eigengenutzt.</p>	<p>Wert €</p>	
<p>3 Haben Sie andere Sachwerte?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an körperlichen Sachen jeder Art ohne die zu Frage 2 und 4 anzugebenden Werte:</p> <p>• Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, das die Gegenstände nach Art, Typ, Pkw-Baujahr, Anzahl, Menge, Nutzungszweck mit dem Wert ausweist. Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und des privaten Haushalts können darin mit ihrem Gesamtwert aufgeführt werden, soweit sie den Rahmen der Lebens- und Haushaltsführung nicht übersteigen.</p>	<p>Wert €</p>	

Blatt 3: Formular für Einwendungen, § 252 FamFG

weiter auf Seite 4 →

Seite 4

4 Haben Sie sonstige Vermögenswerte (Geld, Guthaben, Wertpapiere usw.)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bargeld, Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Bausparguthaben, Guthaben bei in- und ausländischen Banken/Kreditinstituten, Wertpapiere, Lebensversicherungen, sonstige in- und ausländische Kapitalanlagen, Forderungen/Außenstände, immaterielle Vermögensgegenstände, Urheberrecht, sonstige Vermögenswerte: • Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, das die Gegenstände genau und vollständig erfasst nach: Art; Name, Sitz der Bank/des Kreditinstituts usw.; Geldbetrag; Guthabenhöhe; Emittenten, Stückzahl, Wert.	Gesamtwert €	
--	--	--------------	--

Angaben zu Verbindlichkeiten und außergewöhnlichen Belastungen			
1 Bestehen Zahlungsverpflichtungen, Verbindlichkeiten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	• Zahlungsverpflichtungen wie Kreditraten und sonstige Schulden (ohne die gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen und ohne die Wohnkosten); • Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, in dem die Verbindlichkeiten vollständig nachzuweisen sind nach: Art; Gläubiger; Entstehungsgrund; Verwendungszweck und Entstehungszeit aufgenommener Kredite; gewährten Sicherheiten; monatlichen Zins- und Tilgungsleistungen; Betrag der Restschuld.	Gesamtwert der Verbindlichkeiten, Restschulden €	Anlage Nr.
2 Außergewöhnliche Belastung	Kurze Bezeichnung der außergewöhnlichen Belastung: • Auf beizufügendem Blatt bitte nach Art, Höhe, Dauer der Belastung, Möglichkeiten der Minderung durch Hilfen/Leistungen Dritter genau darstellen.	In den letzten 12 Monaten €	

Freiwillige Angabe Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeitsstelle, das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger dem/der Antragsteller/in Auskunft über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse erteilen.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben in diesem Abschnitt des Formulars und in den Anlagen vollständig und wahr sind.

Dritter Abschnitt: Erklärung bei Einwand G oder H

Das vereinfachte Verfahren will dem Kind und dem unterhaltsverpflichteten Elternteil Gelegenheit geben, den Unterhalt einvernehmlich rasch und kostengünstig zu regeln, damit die für den Unterhalt verfügbaren Mittel nicht unnötig für ein teureres Streitverfahren beansprucht werden. Zu diesem gesetzlichen Zweck leisten Sie Ihren Beitrag, wenn Sie sich bei Ihren nachstehenden Angaben von einer zur Rechtsberatung zugelassenen Person oder Stelle sorgfältig beraten lassen und Ihre Erklärung gemäß dem Rat dieser Person oder Stelle abgeben. Sollten Sie die Beratungskosten nicht aufbringen können, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Amtsgericht oder bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin Ihres Vertrauens über die Beratungshilfe.

Bitte beachten Sie: Ihre Erklärung muss sich, auch wenn Sie Einwand B erhoben haben, auf die gesamte zurückliegende und künftige Zeit ab dem im Feststellungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt erstrecken. Eine lückenhafte Erklärung kann das Gericht nicht berücksichtigen. Es setzt bei begründetem Einwand B den Beginn der Unterhaltszahlung auf den von Ihnen angegebenen Zeitpunkt fest. Das Gericht berechnet den rückständigen Unterhalt. Es berücksichtigt bei zulässigem Einwand F die von Ihnen, sonst die vom Kind angegebenen Zahlungen. Eine bei zulässigem Einwand H angegebene Zahlungsweise bezüglich der Rückstände setzt das Gericht fest, wenn das Kind es beantragt.

Bitte geben Sie die vorgeschriebene Erklärung durch Ankreuzen und Ausfüllen nur einer der folgenden Alternativen I oder II ab. Sind Sie nach sorgfältiger Prüfung und etwaiger rechtlicher Beratung der Überzeugung, dass Sie für einen Zeitraum nicht zur Unterhaltszahlung verpflichtet sind, können Sie dies in Alternative II durch eine entsprechende Zeitangabe im Datumsfeld und Eintragung einer Null in das zugehörige Beträgsfeld angeben.

Wenn Sie die Alternative I wählen, achten Sie darauf, das Unzutreffende (abzüglich/zuzüglich) zu streichen. Gegebenenfalls können Sie sich hierzu an der Mitteilung des Gerichts auf der Rückseite des Antragsformulars orientieren.

Ich erkläre mich bereit, dem Kind von dem im Festsetzungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt an Unterhalt gemäß den Altersstufen nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (veränderlich) zu zahlen. Ich bin bereit, derzeit an

I	I	I
1	2	3
Vorname des Kindes	Vorname des Kindes	Vorname des Kindes
%	%	%

des Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe abzüglich/zuzüglich zu berücksichtigender kindbezogener Leistung zu zahlen. Ich verpflichte mich insoweit, den Unterhaltsanspruch für die Zukunft und, soweit noch nicht beglichen, für die Vergangenheit zu erfüllen.

Ich erkläre mich bereit, dem Kind von dem im Festsetzungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt an den Unterhalt, den ich ihm nach Berücksichtigung der anteiligen kindbezogenen Leistung schulde, wie nachstehend angegeben (gleichbleibend) zu zahlen, und verpflichte mich insoweit, den Unterhaltsanspruch für die Zukunft und, soweit noch nicht beglichen, für die Vergangenheit zu erfüllen.

II	II	II
1	2	3
Vorname des Kindes	Vorname des Kindes	Vorname des Kindes
beginnend ab	beginnend ab	beginnend ab
€ mtl.	€ mtl.	€ mtl.
ab	ab	ab
€ mtl.	€ mtl.	€ mtl.
ab	ab	ab
€ mtl.	€ mtl.	€ mtl.

Freiwillige Angaben	Für Hinweise des Gerichts bin ich tagsüber erreichbar unter folgender Rufnummer:	Bei der Abgabe der Erklärung im dritten Abschnitt dieses Formulars bin ich beraten worden von Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Name, PLZ, Ort, Rufnummer):
Ort, Datum	Unterschrift Antragsgegner/in	Aufgenommen (Dienststelle, Name, Unterschrift)

Blatt 3: Formular für Einwendungen, § 252 FamFG

weiter auf Seite 5 →

↓ Antragsgegner/in (Vorname, Name, Anschrift): ↓

Geschäftsnummer des Gerichts
Bei Schreiben an das Gericht bitte stets angeben

An das
Amtsgericht-Familiengericht

PLZ, Ort

Abschrift für Antragsteller/in

- Wenn Sie Einwendungen erheben, senden Sie bitte die für das Gericht bestimmte Erstschrift dieses Formulars und das Zweitstück (Abschrift für Antragsteller/in) ausgefüllt und unterschrieben zurück.
- Bitte nummerieren Sie zuvor alle beizufügenden Anlagen (Blatt, Verzeichnis, Aufstellung, Beleg) und tragen Sie die jeweilige Nummer in das dafür im Formular vorgesehene Kästchen ein.
- Fügen Sie bitte dem Zweitstück dieses Formulars von allen Anlagen eine Kopie für den/die Antragsteller/in bei.

Einwendungen gegen den Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

Gegen die im vereinfachten Verfahren von Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, der die Festsetzung in eigenem Namen oder als gesetzl. Vertreter/in des Kindes beantragt		in eigenem Namen	als gesetzl. Vertreter/in
E		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes		geboren am	
1			
2			
3			
Beistand/ Verfahrensbevollmächtigter			
<p>beantragte Festsetzung von Unterhalt erhebe ich folgenden Einwand:</p> <p><input type="checkbox"/> A Das vereinfachte Verfahren ist nicht zulässig. <input type="checkbox"/> B Der Unterhalt kann erst verlangt werden ab: Datum <input type="text"/> <input type="checkbox"/> C Der Zeitraum/Die Höhe des Unterhalts ist dem Antrag entsprechend richtig, wie von mir auf dem beigefügten Blatt angegeben, festzusetzen. <input type="checkbox"/> D Kindbezogene Leistungen (z. B. Kindergeld) sind, wie von mir auf dem beigefügten Blatt angegeben, zu berücksichtigen. <input type="checkbox"/> E Ich habe zu dem Verfahren keinen Anlass gegeben und verpflichte mich hiermit zur Unterhaltszahlung gemäß dem Antrag.</p> <p>Bitte stellen Sie auf einem beizufügenden Blatt die Tatsachen, die den Einwand begründen, mit Angabe der Beweismittel genau dar. Nennen Sie bei Einwand C den nach Ihrer Ansicht richtigen Zeitraum bzw. die richtige Höhe, bei Einwand D, in welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt kindbezogene Leistungen (z. B. Kindergeld) zu berücksichtigen sind. Bitte lassen Sie sich von einer zur Rechtsberatung zugelassenen Person oder Stelle beraten, wenn Sie nicht sicher sind, ob der Einwand begründet ist.</p>			
<input type="checkbox"/> F Im Festsetzungsantrag ist der Unterhalt, den ich in der Vergangenheit bezahlt habe, nicht richtig angegeben. Soweit der Unterhalt, der dem Kind für die Vergangenheit zu zahlen ist, über den nebenstehenden Betrag hinausgeht, verpflichte ich mich hiermit, ihn zu begleichen.		Seit dem im Festsetzungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute habe ich insgesamt gezahlt: € für Kind <input type="text"/> <input type="text"/> € für Kind <input type="text"/> <input type="text"/> € für Kind <input type="text"/> <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> G Ich kann den verlangten Unterhalt – bei gleichmäßiger Verwendung aller mir verfügbaren Mittel zu meinem und meiner Kinder Unterhalt – ohne Gefährdung meines eigenen Unterhalts nicht oder nicht in voller Höhe zahlen oder bin dazu nicht verpflichtet. Wichtiger Hinweis: Dieser Einwand ist nur zulässig, wenn Sie • die im zweiten Abschnitt dieses Formulars erforderten Angaben über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen, die für die Bemessung des Unterhalts bedeutsam sind, und • Belege über Ihre Einkünfte vorlegen und • im dritten Abschnitt dieses Formulars erklären, in welcher Höhe Sie zur Unterhaltszahlung bereit sind (ggf. „0“) und dass Sie sich insoweit verpflichten, den Unterhaltsanspruch zu erfüllen. Bei der Abgabe der Erklärung sollten Sie sich unbedingt rechtlich beraten lassen. Wenn Sie diese gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen nicht in allen Punkten erfüllen, kann das Gericht den Einwand nicht berücksichtigen und muss dann den Unterhalt wie beantragt festsetzen.		<input type="checkbox"/> H Ich erhebe den nachstehenden, nicht unter A bis G fallenden Einwand. Bezeichnung des Einwandes und der ihn begründenden Tatsachen; falls der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei. Wichtiger Hinweis: Das Gericht kann den Einwand nur berücksichtigen, wenn Sie im dritten Abschnitt dieses Formulars erklären, inwieweit Sie zur Unterhaltszahlung bereit sind und dass Sie sich insoweit zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verpflichten.	

Zweiter Abschnitt: Auskunft über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

– Nur auszufüllen, wenn Einwand G erhoben ist. –

Angaben zu Ihren persönlichen Verhältnissen		Familienstand							
Geburtsdatum	Erlerner Beruf, Qualifikationen	(l = ledig; vh = verheiratet; gtri = getrennt lebend; g = geschieden; wvh = wiederverheiratet; vw = verwitwet)							
Ausgeübter Beruf/Erwerbstätigkeit; wenn nicht erwerbstätig, Angabe des Grundes und der Dauer		seit							
Personen, denen Sie aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt zu gewähren haben (Kind, Eltern, Ehegatte, geschiedener Ehegatte)									
In Ihrem Haushalt lebende Personen (Vorname, Name)	geboren am	Familienverhältnis (z. B. Sohn)	Hat die Person eigene Einnahmen?						
			Nein <input type="checkbox"/> Ja, € mtl. netto <input type="checkbox"/>						
			Nein <input type="checkbox"/> Ja, € mtl. netto <input type="checkbox"/>						
			Nein <input type="checkbox"/> Ja, € mtl. netto <input type="checkbox"/>						
Außerhalb Ihres Haushaltes lebende Personen ohne Antragsteller/in (Vorname, Name, Anschrift)	geboren am	Familienverhältnis	Monatsbeitrag € Ihrer Unterhaltszahlung						
			Hat die Person eigene Einnahmen?						
			Nein <input type="checkbox"/> Ja, € mtl. netto <input type="checkbox"/>						
			Nein <input type="checkbox"/> Ja, € mtl. netto <input type="checkbox"/>						
			Nein <input type="checkbox"/> Ja, € mtl. netto <input type="checkbox"/>						
Wohnkosten	Größe des Raums, den Sie mit Ihren Angehörigen zu Wohnzwecken nutzen (m ²):	Kosten bei Miete oder dgl. <input type="checkbox"/>	Miete ohne Mietnebenkosten € mtl.	Nebenkosten inkl. Heizung € mtl.	Gesamtbetrag € mtl.	Auf den Gesamtbetrag zahlen ich € mtl.	and. Person € mtl.	Genaue Einzelaufstellung der Kosten beifügen, zu den Fremdmitteln	Anlage Nr.
	Kosten bei eigengenutztem Wohnraum <input type="checkbox"/>	Belastung aus Fremdmitteln Tilgung € mtl.	Zinsen € mtl.	Nebenkosten inkl. Heizung € mtl.	Gesamtbetrag € mtl.	Auf den Gesamtbetrag zahlen ich € mtl.	and. Person € mtl.	Angaben der Gläubiger, Restlaufzeit und Restschuld	
Angaben zu Ihren Einkommensverhältnissen									
<p>Sie müssen jede Frage der linken Spalte beantworten. Wenn eine Frage zu bejahen ist, sind die entsprechenden Hinweise der mittleren Spalte zu befolgen. In den Betragesfeldern der rechten Spalte sind für den in der Spalte angegebenen Zeitraum jeweils alle Einnahmen bzw. Ausgaben der betreffenden Art auszuweisen, die Einnahmen unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder zweckgebunden sind. Einzutragen ist stets der Bruttobetrag ohne Abzug von Werbungskosten, Betriebsausgaben, Vorsorgeaufwendungen und Steuern. Soweit ein erforderlicher Beleg nicht beigelegt werden kann, ist auf einem beigelegenden Blatt der Grund anzugeben und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben besonders zu versichern.</p>									
1 Haben Sie Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit?	Anzugeben sind alle Einnahmen brutto aus dem Arbeitsverhältnis: Lohn, Gehalt, Überstundenvergütung, Sonderzuwendungen (Weihnachts-, Urlaubsgeld usw.), Aufwandsentschädigungen (Spesen, Reisekosten usw.), Gewinn-, Vermögensbeteiligungen; Geldwert aller sonstigen Vorteile und Vergünstigungen (Sachleistungen, freies oder verbilligtes Wohnen usw.). • Beizufügen sind Lohnabrechnungen Ihrer Arbeitsstelle/n für die letzten 12 Monate, in denen die Einnahmen aufgeschlüsselt nach der vorgenannten Art ausgewiesen sind und Ihr/e Arbeitgeber/in mit Namen/Firma, Anschrift, Ordnungsmerkmal der Lohnstelle bezeichnet ist.					Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €		Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja									
2 Haben Sie Einnahmen aus selbstständiger Arbeit, aus freiberuflicher Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land-, Forstwirtschaft, aus Gelegenheitsarbeit, Nebentätigkeit?	Die Angaben sind für die drei letzten vollen zurückliegenden Geschäftsjahre zu machen. In dem Feld rechts unter „vom“ ist der erste, unter „bis“ der letzte Tag des Dreijahreszeitraums anzugeben. Wird die unter Frage 2 fallende Tätigkeit noch nicht so lange ausgeübt, ist dies auf dem beigelegenden Blatt anzugeben und unter „vom“ der Tag ihres Beginns zu vermerken. Beizufügen sind: • Kopien der Einkommensteuererklärungen mit allen Anlagen wie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsvermögensvergleich (§ 4 Abs. 1 EStG) oder Einnahmeüberschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) sowie der Einkommensteuerbescheide für jedes der drei Geschäfts-/Kalenderjahre; • tabellarische Übersicht, in der in Spalten für jedes der drei Geschäftsjahre und in einer vierten Spalte mit der Summe für die drei Jahre zusammengestellt sind: 1. alle Einnahmen; 2. mit ihrem Wert alle dem Betrieb zum Eigenverbrauch entnommenen Waren/Produkte und alle Gebrauchsvorteile aus privater Nutzung von Gegenständen des Betriebsvermögens; 3. die gezahlten Steuern mit Angabe der Art, Finanzamt, Steuernummer; 4. die Aufwendungen für Krankheits- und Altersvorsorge, aufgeschlüsselt mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en; 5. die Betriebsausgaben ohne Steuern, Vorsorgeaufwendungen; • bei Teilhaberschaft/Partnerschaft/Gesellschaft eine entsprechende Übersicht wie vor; in dieser ist zusätzlich Ihre Beteiligung am Gewinn verständlich darzulegen.					Die angegebenen Einnahmen / Ausgaben hatte ich in der Zeit		Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja						vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>			
						1. Einnahmen €			
						2. Private Vorteile €			
						3. Steuern €			
						4. Vorsorgeaufwendungen €			
						5. Betriebsausgaben ohne 3. und 4. €			
3 Haben Sie Einnahmen aus Kapitalvermögen?	Zinsen, Dividenden und andere Erträge aus Sparguthaben, anderen Guthaben, Einlagen, Wertpapieren, Lebensversicherungen und sonstigen Kapitalanlagen sind vollständig anzugeben, auch wenn sie steuerfrei sind . • Beizufügen sind eine Aufstellung der Erträge für die letzten 12 Monate bzw. das letzte Kalenderjahr sowie Kopien der Bankbescheinigungen, Zinsgutschriften o. dgl.					Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €		Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja									

<p>4 Haben Sie Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Einnahmen aus Vermietung/Untervermietung, Verpachtung bebauter, unbebauter Grundstücke, sonstiger Sachen, Sachinbegriffen, Überlassung von Rechten. Anzugeben sind die Einnahmen insgesamt einschließlich derjenigen für Neben-/Betriebskosten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beizufügen ist eine Aufstellung der Einnahmen für die letzten 12 Monate, in der die Einnahmen unter genauer Bezeichnung des vermieteten/verpachteten/zum Gebrauch überlassenen Gegenstandes dargestellt sind, sowie eine Kopie Ihrer Einkommensteuererklärung für das letzte Jahr. 	<p>Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €</p>	<p>Anlage Nr.</p>
<p>5 Beziehen Sie Wohngeld?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beizufügen sind Kopien der Bewilligungs-, Neubewilligungsbescheide, aus denen sich das in den letzten 12 Monaten gezahlte Wohngeld ergibt. 		
<p>6 Haben Sie andere Einnahmen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Art der Einnahmen, Bezeichnung (z. B. Steuererstattung, Erziehungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Ruhegeld, Ruhegehalt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beizufügen sind Kopien der Bescheide oder sonstigen Belege, aus denen sich die Brutto-Einnahmen in den letzten 12 Monaten ergeben. 		
<p>Abzüge – auszufüllen, wenn zu Frage 1, 3, 4, 6 Einnahmen angegeben sind –</p>		<p>Ich habe gezahlt/aufgewendet</p>	<p>Anlage Nr.</p>
<p>Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beizufügen: letzte Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, Lohnabrechnungen für die letzten 12 Monate, Kopien Ihrer letzten Einkommensteuererklärung mit allen Anlagen, Ihres letzten Einkommensteuerbescheides und des Vorauszahlungsbescheides für dieses Jahr. 	<p>In den letzten 12 Monaten €</p>	
<p>Vorsorgeaufwendungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beizufügen: über Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung: Lohnabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten 12 Monate; sonst auf besonderem Blatt die Aufwendungen für eine angemessene Krankheits- und Altersvorsorge mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en aufgeschlüsselt darstellen. 		
<p>Berufsbedingte Aufwendungen oder sonstige Werbungskosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf beizufügendem Blatt ist darzulegen, dass die Aufwendungen in der angegebenen Höhe zur Erzielung der Einnahmen notwendig sind (z. B. zu den Kosten der Fahrt zur Arbeit genau angeben: Ort der Arbeitsstelle und ihre einfache Entfernung zur Wohnung). 		

Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen

Sie müssen jede Frage der linken Spalte beantworten. Wenn eine Frage zu bejahen ist, sind die entsprechenden Hinweise der mittleren Spalte zu befolgen. In den zur Beantwortung beizufügenden Verzeichnissen sind alle Vermögensgegenstände (Aktiva) mit ihrem derzeitigen tatsächlichen Wert zu erfassen, alle Verbindlichkeiten/Schulden (Passiva) in ihrer derzeitigen Höhe. Wenn diese Angaben mit zumutbarem Aufwand nur für einen zurückliegenden Stichtag gemacht werden können, ist dies in dem Verzeichnis zu erläutern und dieser Tag im Kopf des Verzeichnisses zu vermerken. Jedoch darf der Stichtag nicht weiter als ein Jahr zurückliegen. In die Beträgsfelder rechts ist jeweils die Summe der Einzelbeträge des betreffenden Verzeichnisses einzutragen.

<p>1 Sind Sie Inhaber, Teilhaber eines Gewerbebetriebes oder Unternehmens, freiberuflich tätig oder beteiligt an einer Partnerschaft, Gesellschaft?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Die Angaben zum Geschäfts-/Betriebsvermögen sind nach einem für Aktiva und Passiva einheitlichen Stichtag zu machen. Das Beträgsfeld „Wert meines Anteils“ ist nur bei Teilhaberschaft o. dgl. auszufüllen.</p> <p>Beizufügen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonderes Blatt, auf dem Gewerbebetrieb/Unternehmen/freiberuflicher Tätigkeitsbereich (z. B. Praxis, Kanzlei, Notariat)/Gesellschaft/Partnerschaft zu bezeichnen ist mit: Name/Firma; Rechtsform; Sitz, Anschrift; Registergericht, Register, Nummer; zuständigem Finanzamt, Steuernummer; Branche/Art/Gegenstand der gewerblichen/freiberuflichen/unternehmerischen Tätigkeit; • geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, in dem alle Gegenstände des Betriebsvermögens nach Art, Menge, Größe, Nutzungsart, Grundstücke zusätzlich nach Lage, mit ihrem tatsächlichen Wert erfasst sind; Schätzwerte sind zu erläutern; • geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis aller Betriebsverbindlichkeiten; darin aufgeführte Rückstellungen sind nach Zweck und betrieblicher Notwendigkeit zu erläutern; • bei Teilhaberschaft/Partnerschaft/Gesellschaft auf besonderem Blatt zusätzlich: Zahl der Teilhaber/Partner/Gesellschafter; genaue Bezeichnung Ihres Beteiligungsverhältnisses; Wert der von Ihnen erbrachten Gegenstände (z. B. Kapitalbetrag, Grundstück). In das Beträgsfeld rechts einzutragen ist der Vermögenswert Ihrer Beteiligungen am Stichtag; Schätzwert ist zu erläutern. <p>Zu den folgenden Fragen sind nur die nicht zum Betriebsvermögen gehörenden Gegenstände bzw. Verbindlichkeiten anzugeben.</p>	<p>Stichtag</p> <p>Aktives Betriebsvermögen €</p> <p>Betriebsverbindlichkeiten €</p> <p>Saldo €</p> <p>Wert meines Anteils €</p>	<p>Anlage Nr.</p>
<p>2 Haben Sie Grundvermögen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an bebauten/unbebauten Grundstücken, Familienheim, Ferienhaus; grundstücksgleiche Rechte, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Grundvermögen im Ausland.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beizufügen ist ein Blatt oder Verzeichnis, auf/in dem die Gegenstände nach Lage, Größe, Nutzungsart, Jahr der Bezugsfertigkeit, Wert zu berechnen sind, bei Wohnraum auch Angabe, inwieweit eigengenutzt. 	<p>Wert €</p>	
<p>3 Haben Sie andere Sachwerte?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an körperlichen Sachen jeder Art ohne die zu Frage 2 und 4 anzugebenden Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, das die Gegenstände nach Art, Typ, Pkw-Baujahr, Anzahl, Menge, Nutzungszweck mit dem Wert ausweist. Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und des privaten Haushalts können darin mit ihrem Gesamtwert aufgeführt werden, soweit sie den Rahmen der Lebens- und Haushaltsführung nicht übersteigen. 	<p>Wert €</p>	

Seite 8

<p>4 Haben Sie sonstige Vermögenswerte (Geld, Guthaben, Wertpapiere usw.)?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Bargeld, Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Bausparguthaben, Guthaben bei in- und ausländischen Banken/Kreditinstituten, Wertpapiere, Lebensversicherungen, sonstige in- und ausländische Kapitalanlagen, Forderungen/Außenstände, immaterielle Vermögensgegenstände, Urheberrecht, sonstige Vermögenswerte:</p> <p>• Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, das die Gegenstände genau und vollständig erfasst nach: Art; Name, Sitz der Bank/des Kreditinstituts usw.; Geldbetrag; Guthabenhöhe; Emittenten, Stückzahl, Wert.</p>	<p>Gesamtwert €</p>	
---	---	---------------------	--

Angaben zu Verbindlichkeiten und außergewöhnlichen Belastungen			
<p>1 Bestehen Zahlungsverpflichtungen, Verbindlichkeiten?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>• Zahlungsverpflichtungen wie Kreditraten und sonstige Schulden (ohne die gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen und ohne die Wohnkosten):</p> <p>• Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, in dem die Verbindlichkeiten vollständig nachzuweisen sind nach: Art; Gläubiger; Entstehungsgrund; Verwendungszweck und Entstehungszeit aufgenommener Kredite; gewährten Sicherheiten; monatlichen Zins- und Tilgungsleistungen; Betrag der Restschuld.</p>	<p>Gesamtwert der Verbindlichkeiten, Restschulden €</p>	<p>Anlage Nr.:</p>
<p>2 Außergewöhnliche Belastung</p>	<p>Kurze Bezeichnung der außergewöhnlichen Belastung:</p> <p>• Auf beizufügendem Blatt bitte nach Art, Höhe, Dauer der Belastung, Möglichkeiten der Minderung durch Hilfen/Leistungen Dritter genau darstellen.</p>	<p>In den letzten 12 Monaten €</p>	

Freiwillige Angabe Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeitsstelle, das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger dem/der Antragsteller/in Auskunft über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse erteilen.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben in diesem Abschnitt des Formulars und in den Anlagen vollständig und wahr sind.

Dritter Abschnitt: Erklärung bei Einwand G oder H

Das vereinfachte Verfahren will dem Kind und dem unterhaltsverpflichteten Elternteil Gelegenheit geben, den Unterhalt einvernehmlich rasch und kostengünstig zu regeln, damit die für den Unterhalt verfügbaren Mittel nicht unnötig für ein teureres Streitverfahren beansprucht werden. Zu diesem gesetzlichen Zweck leisten Sie Ihren Beitrag, wenn Sie sich bei Ihren nachstehenden Angaben von einer zur Rechtsberatung zugelassenen Person oder Stelle sorgfältig beraten lassen und Ihre Erklärung gemäß dem Rat dieser Person oder Stelle abgeben. Sollten Sie die Beratungskosten nicht aufbringen können, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Amtsgericht oder bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin Ihres Vertrauens über die Beratungshilfe.

Bitte beachten Sie: Ihre Erklärung muss sich, auch wenn Sie Einwand B erhoben haben, auf die gesamte zurückliegende und künftige Zeit ab dem im Feststellungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt erstrecken. Eine lückenhafte Erklärung kann das Gericht nicht berücksichtigen. Es setzt bei begründetem Einwand B den Beginn der Unterhaltszahlung auf den von Ihnen angegebenen Zeitpunkt fest. Das Gericht berechnet den rückständigen Unterhalt. Es berücksichtigt bei zulässigem Einwand F die von Ihnen, sonst die vom Kind angegebenen Zahlungen. Eine bei zulässigem Einwand H angegebene Zahlungsweise bezüglich der Rückstände setzt das Gericht fest, wenn das Kind es beantragt.

Bitte geben Sie die vorgeschriebene Erklärung durch Ankreuzen und Ausfüllen nur einer der folgenden Alternativen I oder II ab. Sind Sie nach sorgfältiger Prüfung und etwaiger rechtlicher Beratung der Überzeugung, dass Sie für einen Zeitraum nicht zur Unterhaltszahlung verpflichtet sind, können Sie dies in Alternative II durch eine entsprechende Zeitangabe im Datumsfeld und Eintragung einer Null in das zugehörige Betragsfeld angeben.

Wenn Sie die Alternative I wählen, achten Sie bitte darauf, das Unzutreffende (abzüglich/zuzüglich) zu streichen. Gegebenenfalls können Sie sich hierzu an der Mitteilung des Gerichts auf der Rückseite des Antragsformulars orientieren.

Ich erkläre mich bereit, dem Kind von dem im Festsetzungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt an Unterhalt gemäß den Altersstufen nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (veränderlich) zu zahlen. Ich bin bereit, derzeit an

I

<p>1 Vorname des Kindes</p> <p><input type="checkbox"/> %</p>	<p>2 Vorname des Kindes</p> <p><input type="checkbox"/> %</p>	<p>3 Vorname des Kindes</p> <p><input type="checkbox"/> %</p>
---	---	---

des Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe abzüglich/zuzüglich zu berücksichtigender kindbezogener Leistung zu zahlen. Ich verpflichte mich insoweit, den Unterhaltsanspruch für die Zukunft und, soweit noch nicht beglichen, für die Vergangenheit zu erfüllen.

Ich erkläre mich bereit, dem Kind von dem im Festsetzungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt an den Unterhalt, den ich ihm nach Berücksichtigung der anteiligen kindbezogenen Leistung schulde, wie nachstehend angegeben (gleichbleibend) zu zahlen, und verpflichte mich insoweit, den Unterhaltsanspruch für die Zukunft und, soweit noch nicht beglichen, für die Vergangenheit zu erfüllen.

II

1	2	3	
Vorname des Kindes		Vorname des Kindes	
beginnend ab	beginnend ab	beginnend ab	€ mtl.
ab	ab	ab	€ mtl.
ab	ab	ab	€ mtl.

<p>Freiwillige Angaben</p>	<p>Für Hinweise des Gerichts bin ich tagsüber erreichbar unter folgender Rufnummer:</p>	<p>Bei der Abgabe der Erklärung im dritten Abschnitt dieses Formulars bin ich beraten worden von Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Name, PLZ, Ort, Rufnummer):</p>
<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift Antragsgegner/in</p>	<p>Aufgenommen (Dienststelle, Name, Unterschrift)</p>

↓ Antragsgegner/in (Vorname, Name, Anschrift): ↓

Geschäftsnummer des Gerichts
Bei Schreiben an das Gericht bitte stets angeben

An das
Amtsgericht-Familiengericht

PLZ, Ort

Abschrift für Antragsgegner/in

- Wenn Sie Einwendungen erheben, senden Sie bitte die für das Gericht bestimmte Erstschrift dieses Formulars und das Zweitstück (Abschrift für Antragsteller/in) ausgefüllt und unterschrieben zurück.
- Bitte nummerieren Sie zuvor alle beizufügenden Anlagen (Blatt, Verzeichnis, Aufstellung, Beleg) und tragen Sie die jeweilige Nummer in das dafür im Formular vorgesehene Kästchen ein.
- Fügen Sie bitte dem Zweitstück dieses Formulars von allen Anlagen eine Kopie für den/die Antragsteller/in bei.

Einwendungen gegen den Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

Gegen die im vereinfachten Verfahren von Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, der die Festsetzung in eigenem Namen oder als gesetzl. Vertreter/in des Kindes beantragt		in eigenem Namen	als gesetzl. Vertreter/in
E		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes		geboren am	
1			
2			
3			
Beistand/ Verfahrensbevollmächtigter			
<p>beantragte Festsetzung von Unterhalt erhebe ich folgenden Einwand:</p> <p><input type="checkbox"/> A Das vereinfachte Verfahren ist nicht zulässig. <input type="checkbox"/> B Der Unterhalt kann erst verlangt werden ab: Datum <input type="text"/> <input type="checkbox"/> C Der Zeitraum/Die Höhe des Unterhalts ist dem Antrag entsprechend richtig, wie von mir auf dem beigefügten Blatt angegeben, festzusetzen. <input type="checkbox"/> D Kindbezogene Leistungen (z. B. Kindergeld) sind, wie von mir auf dem beigefügten Blatt angegeben, zu berücksichtigen. <input type="checkbox"/> E Ich habe zu dem Verfahren keinen Anlass gegeben und verpflichte mich hiermit zur Unterhaltszahlung gemäß dem Antrag.</p> <p>Bitte stellen Sie auf einem beizufügenden Blatt die Tatsachen, die den Einwand begründen, mit Angabe der Beweismittel genau dar. Nennen Sie bei Einwand C den nach Ihrer Ansicht richtigen Zeitraum bzw. die richtige Höhe, bei Einwand D, in welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt kindbezogene Leistungen (z. B. Kindergeld) zu berücksichtigen sind. Bitte lassen Sie sich von einer zur Rechtsberatung zugelassenen Person oder Stelle beraten, wenn Sie nicht sicher sind, ob der Einwand begründet ist.</p>			
<input type="checkbox"/> F Im Festsetzungsantrag ist der Unterhalt, den ich in der Vergangenheit bezahlt habe, nicht richtig angegeben. Soweit der Unterhalt, der dem Kind für die Vergangenheit zu zahlen ist, über den nebenstehenden Betrag hinausgeht, verpflichte ich mich hiermit, ihn zu begleichen.		Seit dem im Festsetzungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute habe ich insgesamt gezahlt: € für Kind <input type="text"/> <input type="text"/> € für Kind <input type="text"/> <input type="text"/> € für Kind <input type="text"/> <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> G Ich kann den verlangten Unterhalt – bei gleichmäßiger Verwendung aller mir verfügbaren Mittel zu meinem und meiner Kinder Unterhalt – ohne Gefährdung meines eigenen Unterhalts nicht oder nicht in voller Höhe zahlen oder bin dazu nicht verpflichtet.		<input type="checkbox"/> H Ich erhebe den nachstehenden, nicht unter A bis G fallenden Einwand. Bezeichnung des Einwandes und der ihn begründenden Tatsachen; falls der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.	
<p>Wichtiger Hinweis: Dieser Einwand ist nur zulässig, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im zweiten Abschnitt dieses Formulars erforderten Angaben über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen, die für die Bemessung des Unterhalts bedeutsam sind, und • Belege über Ihre Einkünfte vorlegen und • im dritten Abschnitt dieses Formulars erklären, in welcher Höhe Sie zur Unterhaltszahlung bereit sind (ggf. „0“) und dass Sie sich insoweit verpflichten, den Unterhaltsanspruch zu erfüllen. Bei der Abgabe der Erklärung sollten Sie sich unbedingt rechtlich beraten lassen. <p>Wenn Sie diese gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen nicht in allen Punkten erfüllen, kann das Gericht den Einwand nicht berücksichtigen und muss dann den Unterhalt wie beantragt festsetzen.</p>		<p>Wichtiger Hinweis: Das Gericht kann den Einwand nur berücksichtigen, wenn Sie im dritten Abschnitt dieses Formulars erklären, inwieweit Sie zur Unterhaltszahlung bereit sind und dass Sie sich insoweit zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verpflichten.</p>	

Zweiter Abschnitt: Auskunft über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

– Nur auszufüllen, wenn Einwand G erhoben ist. –

Angaben zu Ihren persönlichen Verhältnissen				Familienstand			
Geburtsdatum		Erlerner Beruf, Qualifikationen		(l = ledig; vh = verheiratet; gtrl = getrennt lebend; g = geschieden; wvh = wiederverheiratet; vw = verwitwet)			
Ausgeübter Beruf/Erwerbstätigkeit; wenn nicht erwerbstätig, Angabe des Grundes und der Dauer							
Personen, denen Sie aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt zu gewähren haben (Kind, Eltern, Ehegatte, geschiedener Ehegatte)							
In Ihrem Haushalt lebende Personen (Vorname, Name)		geboren am	Familienverhältnis (z. B. Sohn)		Hat die Person eigene Einnahmen?		
					Nein Ja, € mtl. netto		
					Nein Ja, € mtl. netto		
					Nein Ja, € mtl. netto		
Außerhalb Ihres Haushaltes lebende Personen ohne Antragsteller/in (Vorname, Name, Anschrift)		geboren am	Familienverhältnis	Monatsbeitrag € Ihrer Unterhaltszahlung	Hat die Person eigene Einnahmen?		
					Nein Ja, € mtl. netto		
					Nein Ja, € mtl. netto		
					Nein Ja, € mtl. netto		
Wohnkosten		Miete ohne Mietnebenkosten € mtl.	Nebenkosten inkl. Heizung € mtl.	Gesamtbeitrag € mtl.	Auf den Gesamtbetrag zahlen ich € mtl. and. Person € mtl.		Anlage Nr.
Größe des Raums, den Sie mit Ihren Angehörigen zu Wohnzwecken nutzen (m ²):	Kosten bei Miete oder dgl.						
	Kosten bei eigengenutztem Wohnraum	Belastung aus Fremdmitteln Tilgung € mtl. Zinsen € mtl.	Nebenkosten inkl. Heizung € mtl.	Gesamtbeitrag € mtl.	Auf den Gesamtbetrag zahlen ich € mtl. and. Person € mtl.		
Angaben zu Ihren Einkommensverhältnissen							
<p>Sie müssen jede Frage der linken Spalte beantworten. Wenn eine Frage zu bejahen ist, sind die entsprechenden Hinweise der mittleren Spalte zu befolgen. In den Betragesfeldern der rechten Spalte sind für den in der Spalte angegebenen Zeitraum jeweils alle Einnahmen bzw. Ausgaben der betreffenden Art auszuweisen, die Einnahmen unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder zweckgebunden sind. Einzutragen ist stets der Bruttobetrag ohne Abzug von Werbungskosten, Betriebsausgaben, Vorsorgeaufwendungen und Steuern.</p> <p>Soweit ein erforderlicher Beleg nicht beigelegt werden kann, ist auf einem beigelegenden Blatt der Grund anzugeben und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben besonders zu versichern.</p>							
<p>1 Haben Sie Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>		<p>Anzugeben sind alle Einnahmen brutto aus dem Arbeitsverhältnis: Lohn, Gehalt, Überstundenvergütung, Sonderzuwendungen (Weihnachts-, Urlaubsgeld usw.), Aufwandsentschädigungen (Spesen, Reisekosten usw.), Gewinn-, Vermögensbeteiligungen; Geldwert aller sonstigen Vorteile und Vergünstigungen (Sachleistungen, freies oder verbilligtes Wohnen usw.).</p> <p>• Beizufügen sind Lohnabrechnungen Ihrer Arbeitsstelle/n für die letzten 12 Monate, in denen die Einnahmen aufgeschlüsselt nach der vorgenannten Art ausgewiesen sind und Ihr/e Arbeitgeber/in mit Namen/Firma, Anschrift, Ordnungsmerkmal der Lohnstelle bezeichnet ist.</p>			<p>Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €</p>		Anlage Nr.
<p>2 Haben Sie Einnahmen aus selbstständiger Arbeit, aus freiberuflicher Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land-, Forstwirtschaft, aus Gelegenheitsarbeit, Nebentätigkeit?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>		<p>Die Angaben sind für die drei letzten vollen zurückliegenden Geschäftsjahre zu machen.</p> <p>In dem Feld rechts unter „vom“ ist der erste, unter „bis“ der letzte Tag des Dreijahreszeitraums anzugeben. Wird die unter Frage 2 fallende Tätigkeit noch nicht so lange ausgeübt, ist dies auf dem beigelegenden Blatt anzugeben und unter „vom“ der Tag ihres Beginns zu vermerken.</p> <p>Beizufügen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kopien der Einkommensteuererklärungen mit allen Anlagen wie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsvermögensvergleich (§4 Abs. 1 EStG) oder Einnahmeüberschussrechnung (§4 Abs. 3 EStG) sowie der Einkommensteuerbescheide für jedes der drei Geschäfts-/Kalenderjahre; tabellarische Übersicht, in der in Spalten für jedes der drei Geschäftsjahre und in einer vierten Spalte mit der Summe für die drei Jahre zusammengestellt sind: 1. alle Einnahmen; 2. mit ihrem Wert alle dem Betrieb zum Eigenverbrauch entnommenen Waren/Produkte und alle Gebrauchsvorteile aus privater Nutzung von Gegenständen des Betriebsvermögens; 3. die gezahlten Steuern mit Angabe der Art, Finanzamt, Steuernummer; 4. die Aufwendungen für Krankheits- und Altersvorsorge, aufgeschlüsselt mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en; 5. die Betriebsausgaben ohne Steuern, Vorsorgeaufwendungen; bei Teilhaberschaft/Partnerschaft/Gesellschaft eine entsprechende Übersicht wie vor; in dieser ist zusätzlich Ihre Beteiligung am Gewinn verständlich darzulegen. 			<p>Die angegebenen Einnahmen/Ausgaben hatte ich in der Zeit</p> <p>vom bis</p> <p>1. Einnahmen €</p> <p>2. Private Vorteile €</p> <p>3. Steuern €</p> <p>4. Vorsorgeaufwendungen €</p> <p>5. Betriebsausgaben ohne 3. und 4. €</p>		
<p>3 Haben Sie Einnahmen aus Kapitalvermögen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>		<p>Zinsen, Dividenden und andere Erträge aus Sparguthaben, anderen Guthaben, Einlagen, Wertpapieren, Lebensversicherungen und sonstigen Kapitalanlagen sind vollständig anzugeben, auch wenn sie steuerfrei sind:</p> <p>• Beizufügen sind eine Aufstellung der Erträge für die letzten 12 Monate bzw. das letzte Kalenderjahr sowie Kopien der Bankbescheinigungen, Zinsgutschriften o. dgl.</p>			<p>Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €</p>		

<p>4 Haben Sie Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Einnahmen aus Vermietung/Untervermietung, Verpachtung bebauter, unbebauter Grundstücke, sonstiger Sachen, Sachinbegriffen, Überlassung von Rechten. Anzugeben sind die Einnahmen insgesamt einschließlich derjenigen für Neben-/Betriebskosten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Beizufügen ist eine Aufstellung der Einnahmen für die letzten 12 Monate, in der die Einnahmen unter genauer Bezeichnung des vermieteten/verpachteten/zum Gebrauch überlassenen Gegenstandes dargestellt sind, sowie eine Kopie Ihrer Einkommensteuererklärung für das letzte Jahr. 	<p>Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €</p>	<p>Anlage Nr.</p>
<p>5 Beziehen Sie Wohngeld?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beizufügen sind Kopien der Bewilligungs-, Neubewilligungsbescheide, aus denen sich das in den letzten 12 Monaten gezahlte Wohngeld ergibt. 		
<p>6 Haben Sie andere Einnahmen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Art der Einnahmen, Bezeichnung (z. B. Steuererstattung, Erziehungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Ruhegeld, Ruhegehalt):</p> <ul style="list-style-type: none"> Beizufügen sind Kopien der Bescheide oder sonstigen Belege, aus denen sich die Brutto-Einnahmen in den letzten 12 Monaten ergeben. 		
<p>Abzüge – auszufüllen, wenn zu Frage 1, 3, 4, 6 Einnahmen angegeben sind –</p>		<p>Ich habe gezahlt/aufgewendet</p>	<p>Anlage Nr.</p>
<p>Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beizufügen: letzte Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, Lohnabrechnungen für die letzten 12 Monate, Kopien Ihrer letzten Einkommensteuererklärung mit allen Anlagen, Ihres letzten Einkommensteuerbescheides und des Vorauszahlungsbescheides für dieses Jahr. 	<p>In den letzten 12 Monaten €</p>	
<p>Vorsorgeaufwendungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beizufügen: über Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung: Lohnabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten 12 Monate; sonst auf besonderem Blatt die Aufwendungen für eine angemessene Krankheits- und Altersvorsorge mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en aufgeschlüsselt darstellen. 		
<p>Berufsbedingte Aufwendungen oder sonstige Werbungskosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auf beizufügendem Blatt ist darzulegen, dass die Aufwendungen in der angegebenen Höhe zur Erzielung der Einnahmen notwendig sind (z. B. zu den Kosten der Fahrt zur Arbeit genau angeben: Ort der Arbeitsstelle und ihre einfache Entfernung zur Wohnung). 		

Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen

Sie müssen jede Frage der linken Spalte beantworten. Wenn eine Frage zu bejahen ist, sind die entsprechenden Hinweise der mittleren Spalte zu befolgen. In den zur Beantwortung beizufügenden Verzeichnissen sind alle Vermögensgegenstände (Aktiva) mit ihrem derzeitigen tatsächlichen Wert zu erfassen, alle Verbindlichkeiten/Schulden (Passiva) in ihrer derzeitigen Höhe. Wenn diese Angaben mit zumutbarem Aufwand nur für einen zurückliegenden Stichtag gemacht werden können, ist dies in dem Verzeichnis zu erläutern und dieser Tag im Kopf des Verzeichnisses zu vermerken. Jedoch darf der Stichtag nicht weiter als ein Jahr zurückliegen. In die Betragesfelder rechts ist jeweils die Summe der Einzelbeträge des betreffenden Verzeichnisses einzutragen.

<p>1 Sind Sie Inhaber, Teilhaber eines Gewerbebetriebes oder Unternehmens, freiberuflich tätig oder beteiligt an einer Partnerschaft, Gesellschaft?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Die Angaben zum Geschäfts-/Betriebsvermögen sind nach einem für Aktiva und Passiva einheitlichen Stichtag zu machen. Das Betragesfeld „Wert meines Anteils“ ist nur bei Teilhaberschaft o. dgl. auszufüllen.</p> <p>Beizufügen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> besonderes Blatt, auf dem Gewerbebetrieb/Unternehmen/freiberuflicher Tätigkeitsbereich (z. B. Praxis, Kanzlei, Notariat)/Gesellschaft/Partnerschaft zu bezeichnen ist mit: Name/Firma; Rechtsform; Sitz, Anschrift; Registergericht, Register, Nummer; zuständigem Finanzamt, Steuernummer; Branche/Art/Gegenstand der gewerblichen/freiberuflichen/unternehmerischen Tätigkeit; geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, in dem alle Gegenstände des Betriebsvermögens nach Art, Menge, Größe, Nutzungsart, Grundstücke zusätzlich nach Lage, mit ihrem tatsächlichen Wert erfasst sind; Schätzwerte sind zu erläutern; geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis aller Betriebsverbindlichkeiten; darin aufgeführte Rückstellungen sind nach Zweck und betrieblicher Notwendigkeit zu erläutern; bei Teilhaberschaft/Partnerschaft/Gesellschaft auf besonderem Blatt zusätzlich: Zahl der Teilhaber/Partner/Gesellschafter; genaue Bezeichnung Ihres Beteiligungsverhältnisses; Wert der von Ihnen erbrachten Gegenstände (z. B. Kapitalbetrag, Grundstück). In das Betragesfeld rechts einzutragen ist der Vermögenswert Ihrer Beteiligungen am Stichtag; Schätzwert ist zu erläutern. <p>Zu den folgenden Fragen sind nur die nicht zum Betriebsvermögen gehörenden Gegenstände bzw. Verbindlichkeiten anzugeben.</p>	<p>Stichtag</p> <p>Aktives Betriebsvermögen €</p> <p>Betriebsverbindlichkeiten €</p> <p>Saldo €</p> <p>Wert meines Anteils €</p>	<p>Anlage Nr.</p>
<p>2 Haben Sie Grundvermögen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an bebauten/unbebauten Grundstücken, Familienheim, Ferienhaus; grundstücksgleiche Rechte, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Grundvermögen im Ausland.</p> <ul style="list-style-type: none"> Beizufügen ist ein Blatt oder Verzeichnis, auf/in dem die Gegenstände nach Lage, Größe, Nutzungsart, Jahr der Bezugsfertigkeit, Wert zu berechnen sind, bei Wohnraum auch Angabe, inwieweit eigengenutzt. 	<p>Wert €</p>	
<p>3 Haben Sie andere Sachwerte?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an körperlichen Sachen jeder Art ohne die zu Frage 2 und 4 anzugebenden Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, das die Gegenstände nach Art, Typ, Pkw-Baujahr, Anzahl, Menge, Nutzungszweck mit dem Wert ausweist. Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und des privaten Haushalts können darin mit ihrem Gesamtwert aufgeführt werden, soweit sie den Rahmen der Lebens- und Haushaltsführung nicht übersteigen. 	<p>Wert €</p>	

4 Haben Sie sonstige Vermögenswerte (Geld, Guthaben, Wertpapiere usw.)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bargeld, Kassenbestand, Postgiroguthaben, Bausparguthaben, Guthaben bei in- und ausländischen Banken/Kreditinstituten, Wertpapiere, Lebensversicherungen, sonstige in- und ausländische Kapitalanlagen, Forderungen/Außenstände, immaterielle Vermögensgegenstände, Urheberrecht, sonstige Vermögenswerte: • Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, das die Gegenstände genau und vollständig erfasst nach: Art; Name, Sitz der Bank/des Kreditinstituts usw.; Geldbetrag; Guthabenhöhe; Emittenten, Stückzahl, Wert.	Gesamtwert €	
--	---	--------------	--

Angaben zu Verbindlichkeiten und außergewöhnlichen Belastungen			
1 Bestehen Zahlungsverpflichtungen, Verbindlichkeiten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	• Zahlungsverpflichtungen wie Kreditraten und sonstige Schulden (ohne die gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen und ohne die Wohnkosten): • Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, in dem die Verbindlichkeiten vollständig nachzuweisen sind nach: Art; Gläubiger; Entstehungsgrund; Verwendungszweck und Entstehungszeit aufgenommener Kredite; gewährten Sicherheiten; monatlichen Zins- und Tilgungsleistungen; Betrag der Restschuld.	Gesamtwert der Verbindlichkeiten, Restschulden €	Anlage Nr.:
2 Außergewöhnliche Belastung	Kurze Bezeichnung der außergewöhnlichen Belastung: • Auf beizufügendem Blatt bitte nach Art, Höhe, Dauer der Belastung, Möglichkeiten der Minderung durch Hilfen/Leistungen Dritter genau darstellen.	In den letzten 12 Monaten €	

Freiwillige Angabe Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeitsstelle, das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger dem/der Antragsteller/in Auskunft über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse erteilen.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben in diesem Abschnitt des Formulars und in den Anlagen vollständig und wahr sind.

Dritter Abschnitt: Erklärung bei Einwand G oder H

Das vereinfachte Verfahren will dem Kind und dem unterhaltsverpflichteten Elternteil Gelegenheit geben, den Unterhalt einvernehmlich rasch und kostengünstig zu regeln, damit die für den Unterhalt verfügbaren Mittel nicht unnötig für ein teureres Streitverfahren beansprucht werden. Zu diesem gesetzlichen Zweck leisten Sie Ihren Beitrag, wenn Sie sich bei Ihren nachstehenden Angaben von einer zur Rechtsberatung zugelassenen Person oder Stelle sorgfältig beraten lassen und Ihre Erklärung gemäß dem Rat dieser Person oder Stelle abgeben. Sollten Sie die Beratungskosten nicht aufbringen können, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Amtsgericht oder bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin Ihres Vertrauens über die Beratungshilfe.

Bitte beachten Sie: Ihre Erklärung muss sich, auch wenn Sie Einwand B erhoben haben, auf die gesamte zurückliegende und künftige Zeit ab dem im Feststellungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt erstrecken. Eine lückenhafte Erklärung kann das Gericht nicht berücksichtigen. Es setzt bei begründetem Einwand B den Beginn der Unterhaltszahlung auf den von Ihnen angegebenen Zeitpunkt fest. Das Gericht berechnet den rückständigen Unterhalt. Es berücksichtigt bei zulässigem Einwand F die von Ihnen, sonst die vom Kind angegebenen Zahlungen. Eine bei zulässigem Einwand H angegebene Zahlungsweise bezüglich der Rückstände setzt das Gericht fest, wenn das Kind es beantragt.

Bitte geben Sie die vorgeschriebene Erklärung durch Ankreuzen und Ausfüllen nur einer der folgenden Alternativen I oder II ab. Sind Sie nach sorgfältiger Prüfung und etwaiger rechtlicher Beratung der Überzeugung, dass Sie für einen Zeitraum nicht zur Unterhaltszahlung verpflichtet sind, können Sie dies in Alternative II durch eine entsprechende Zeitangabe im Datumsfeld und Eintragung einer Null in das zugehörige Beträgsfeld angeben.

Wenn Sie die Alternative I wählen, achten Sie bitte darauf, das Unzutreffende (abzüglich/zuzüglich) zu streichen. Gegebenenfalls können Sie sich hierzu an der Mitteilung des Gerichts auf der Rückseite des Antragsformulars orientieren.

Ich erkläre mich bereit, dem Kind von dem im Festsetzungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt an Unterhalt gemäß den Altersstufen nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (veränderlich) zu zahlen. Ich bin bereit, derzeit an

I

1 Vorname des Kindes _____ %	2 Vorname des Kindes _____ %	3 Vorname des Kindes _____ %
------------------------------	------------------------------	------------------------------

des Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe abzüglich/zuzüglich zu berücksichtigender kindbezogener Leistung zu zahlen. Ich verpflichte mich insoweit, den Unterhaltsanspruch für die Zukunft und, soweit noch nicht beglichen, für die Vergangenheit zu erfüllen.

Ich erkläre mich bereit, dem Kind von dem im Festsetzungsantrag unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt an den Unterhalt, den ich ihm nach Berücksichtigung der anteiligen kindbezogenen Leistung schulde, wie nachstehend angegeben (gleichbleibend) zu zahlen, und verpflichte mich insoweit, den Unterhaltsanspruch für die Zukunft und, soweit noch nicht beglichen, für die Vergangenheit zu erfüllen.

II

1 Vorname des Kindes	2 Vorname des Kindes	3 Vorname des Kindes																		
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>beginnend ab</td> <td>€ mtl.</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>€ mtl.</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>€ mtl.</td> </tr> </table>	beginnend ab	€ mtl.	ab	€ mtl.	ab	€ mtl.	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>beginnend ab</td> <td>€ mtl.</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>€ mtl.</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>€ mtl.</td> </tr> </table>	beginnend ab	€ mtl.	ab	€ mtl.	ab	€ mtl.	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>beginnend ab</td> <td>€ mtl.</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>€ mtl.</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>€ mtl.</td> </tr> </table>	beginnend ab	€ mtl.	ab	€ mtl.	ab	€ mtl.
beginnend ab	€ mtl.																			
ab	€ mtl.																			
ab	€ mtl.																			
beginnend ab	€ mtl.																			
ab	€ mtl.																			
ab	€ mtl.																			
beginnend ab	€ mtl.																			
ab	€ mtl.																			
ab	€ mtl.																			

Freiwillige Angaben	Für Hinweise des Gerichts bin ich tagsüber erreichbar unter folgender Rufnummer:	Bei der Abgabe der Erklärung im dritten Abschnitt dieses Formulars bin ich beraten worden von Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Name, PLZ, Ort, Rufnummer):
Ort, Datum	Unterschrift Antragsgegner/in	Aufgenommen (Dienststelle, Name, Unterschrift)

Berlin, den 7. Oktober 2009

Bundesministerium der Justiz
Im Auftrag
Gerd Josef Nettersheim

**Berichtigung
des Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften**

Vom 9. Oktober 2009

Das Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 1990) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In Artikel 1 Nummer 63 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb sind die Wörter „nicht vorgesehen ist oder nicht möglich ist“ zu streichen.
2. Artikel 1 Nummer 65 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa ist wie folgt zu fassen:
„aa) In dem Satzteil vor Nummer 1 werden nach den Wörtern „zur Zulassung“ die Wörter „oder Genehmigung nach § 21a“ eingefügt und die Wörter „ , ausgenommen in eine Freizone des Kontrolltyps I oder Freilager,“ gestrichen und nach dem Wort „zugelassen“ das Wort „oder“ durch die Wörter „ , nach § 21a genehmigt,“ ersetzt.“
3. In Artikel 1 Nummer 75 ist nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ zu streichen.

Bonn, den 9. Oktober 2009

Bundesministerium für Gesundheit
Im Auftrag
Hans-Peter Hofmann

Hinweis auf das Bundesgesetzblatt Teil II**Nr. 33, ausgegeben am 12. Oktober 2009**

Tag	Inhalt	Seite
2.10.2009	20. Verordnung zur Änderung der Anlagen A und B zum ADR-Übereinkommen (20. ADR-Änderungsverordnung – 20. ADRÄndV)	1114
15. 7.2009	Bekanntmachung über die vorläufige Anwendung des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits zur Bekämpfung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die ihre finanziellen Interessen beeinträchtigen	1117
5. 8.2009	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens vom 14. Oktober 2003 über die Beteiligung der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik am Europäischen Wirtschaftsraum	1123
5. 8.2009	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Europäische Forstinstitut	1124
5. 8.2009	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial	1125
10. 8.2009	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1988 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses	1125
10. 8.2009	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)	1126
10. 8.2009	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Donauschutzübereinkommens	1127
11. 8.2009	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrags über ein Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS)	1128
13. 8.2009	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Mittelamerikanischen Bank für Wirtschaftsintegration über Finanzielle Zusammenarbeit	1129
19. 8.2009	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Accenture National Security Services, LLC“ (Nr. DOCPER-AS-77-01)	1131
19. 8.2009	Bekanntmachung der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen „Science Applications International Corporation“ (Nr. DOCPER-AS-11-31)	1134
25. 8.2009	Bekanntmachung der deutsch-kenianischen Vereinbarung über Technische Zusammenarbeit	1136
31. 8.2009	Bekanntmachung des deutsch-indischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1138
3. 9.2009	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs	1142
3. 9.2009	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über den internationalen Schutz von Erwachsenen	1143

Fortsetzung nächste Seite

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz – Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.mmbH. – Druck: M. DuMont Schauberg, Köln

Bundesgesetzblatt Teil I enthält Gesetze sowie Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen von wesentlicher Bedeutung, soweit sie nicht im Bundesgesetzblatt Teil II zu veröffentlichen sind.

Bundesgesetzblatt Teil II enthält

a) völkerrechtliche Übereinkünfte und die zu ihrer Inkraftsetzung oder Durchsetzung erlassenen Rechtsvorschriften sowie damit zusammenhängende Bekanntmachungen,

b) Zolltarifvorschriften.

Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben:

Bundesanzeiger Verlagsges.mmbH., Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon: (02 21) 9 76 68-2 82, Telefax: (02 21) 9 76 68-2 78

E-Mail: bgbl@bundesanzeiger.de

Internet: www.bundesgesetzblatt.de bzw. www.bgbl.de

Bezugspreis für Teil I und Teil II halbjährlich je 45,00 €. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,40 € zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 2002 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Bundesanzeiger Verlagsges.mmbH. (Kto.-Nr. 399-509) bei der Postbank Köln (BLZ 370 100 50) oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 5,10 € (4,20 € zuzüglich 0,90 € Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 5,70 €.

Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7 %.

ISSN 0341-1095

Bundesanzeiger Verlagsges.mmbH. · Postfach 10 05 34 · 50445 Köln

Postvertriebsstück · Deutsche Post AG · G 5702 · Entgelt bezahlt

Tag	Inhalt	Seite
8. 9.2009	Bekanntmachung zu dem Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten und über den Geltungsbereich des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten betreffend Kontrollstellen und grenzüberschreitenden Datenverkehr	1143
9. 9.2009	Bekanntmachung des deutsch-mosambikanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit . . .	1145
9. 9.2009	Bekanntmachung des deutsch-sambischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1147
9. 9.2009	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Mittelamerikanischen Bank für Wirtschaftsintegration über Finanzielle Zusammenarbeit	1149
10. 9.2009	Bekanntmachung des deutsch-honduranischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1150